

Bekanntlich gehört die überwiegende Majorität der Bevölkerung Rußlands einer Nationalität an, welche von den verschiedensten Stämmen, welche die Grenzländer des Reiches bewohnen, umgeben ist.

Dieses Verhältniß muß als ein durchaus günstiges erscheinen, denn einerseits ist das numerische Uebergewicht der Russischen Nationalität so groß, daß in allen Fragen der allgemeinen staatlichen und internationalen Politik die Regierung mit derjenigen Einheit im Zweck und mit derjenigen moralischen Kraft, welche nur einstämmigen Reichen innewohnen, handeln kann.

Andererseits aber bildet das Beisammenwohnen verschiedener Stämme einen gewissen Schutz gegen Exklusivität und Einseitigkeit und denjenigen Antriebsmomenten Fortschritt, ohne welche kein Volk wahre Größe und kulturelle Entwicklung erlangen kann. In Folge dessen haben die gegenseitigen Beziehungen zwischen der vorherrschenden Nationalität und den Bewohnern der Grenzländer, eine hohe staatliche Bedeutung, und der mehr oder weniger feindselige oder freundliche Character dieser Beziehungen muß sich im weiteren Verlaufe der Entwicklung des ganzen Reiches sowohl, als seiner einzelnen Theile abspiegeln. Diese Erwägungen haben mich veranlaßt, den russischen Lesern eine Skizze der Baltischen Frage vorzulegen, vom Standpunkte eines Mannes, den das Schicksal sowohl mit der rein Russischen Bevölkerung als auch mit der Bewohnerschaft der drei Gouvernements, welche sogenannten Ostseeprovinzen bilden, zusammengeführt hat.

Für diejenigen, welche mit diesen Provinzen genau bekannt sind, enthält die Skizze nichts Neues; außerhalb der Ostseeprovinzen ist aber deren Zahl verschwindend klein, und falsche Vorstellungen über sie sind in dem Maße verbreitet, daß ich hoffen kann, nach Kräften beiden Seiten durch eine Beleuchtung der Frage nützlich zu sein, wobei mich nur ein Wunsch befeelt: objectiver Diener der Wahrheit zu sein.



Die ungeheure Mehrzahl unserer Gesellschaft ist nicht im Stande selbstständig über die Lage der Dinge in einem Lande zu urtheilen, welches sich wesentlich vom übrigen Rußland unterscheidet, und nimmt daher die Mittheilungen, welche in unserer Presse erscheinen und fast ausnahmslos nur einer Richtung angehören, auf Treu und Glauben an; die Widerlegungen aber, welche in den localen Presseorganen erscheinen, werden nicht gelesen. In Folge dessen hat die Ansicht von der sittlichen und wirthschaftlichen Bedrückung der Letzten und Ersten durch die „Pflanzerbarone“, die Kraft eines unbestreitbaren Axioms erlangt, Meinungsverschiedenheit besteht nur hinsichtlich der Mittel, welche zur schnelleren Beseitigung einer Anomalie, die den Interessen des Reiches und der Mehrheit der Ortsbevölkerung widerspricht, zu ergreifen wären.

Wer aus persönlicher Anschauung und Vergleichung mit den übrigen Theilen unseres Vaterlandes weiß, wie falsch eine solche Ansicht ist, dem erscheint ein Kampf mit einer solchen vorgefaßten Meinung zwar als nothwendige aber fast hoffnungslose Mühe. In der That beweisen Widerlegungen einzelner Fakta nichts; eine umständliche Auseinandersetzung der thatsächlichen Verhältnisse erfordert dagegen die Mittheilung solcher statistischer und juridischer Details, welche nur von wenigen gelesen werden, um so mehr, wenn dasjenige bewiesen wird, was man nicht glauben will.

Wenn ich nichtsdestoweniger mich entschlossen habe, dieser Frage einige Worte zu widmen, so ist mein Ziel bescheidener. Ich gebe mich nicht der Hoffnung hin, durch meine Broschüre die herrschende Ansicht über die Lage der Dinge in den Ostseeprovinzen umzustößen, sondern wünsche nur die Ueberzeugung von der Richtigkeit dieser Ansicht zu erschüttern und den Wunsch hervorzurufen, die beschuldigte Partei zu hören, ehe sie verurtheilt wird. Hierbei rechne ich nicht auf Erfolg bei denjenigen, welche sich der angenehmen Täuschung hingeben, ein Recept zu besitzen, nach welchem alle gesellschaftlichen Schäden geheilt werden können, ohne Rücksicht weder auf die Gegenwart noch auf die Vergangenheit, durch welche erstere bedingt wird.

Zum Glück ist die Anzahl solcher Leute auch bei uns im Abnehmen: die großen Reformen der vorigen Regierung und die tägliche Arbeit der Organe der Selbstverwaltung haben unsere gebildeten Klassen in hinreichendem Maaße mit der Wirklichkeit bekannt gemacht, um das Bewußtsein von

den Schwierigkeiten, mit denen eine vernünftige, ausführbare Lösung gesellschaftlicher Fragen verknüpft ist, zu erwecken.

Jeder gesund denkende, nicht von Doctrinarismus befangene Mensch, welcher die Organisation irgend eines Gemeinwesens objectiv zu würdigen wünscht, wird von derselben keine Incarnation eines fertigen Ideals verlangen, sondern wird die thatsächliche Beantwortung folgender Frage suchen: zeigt sich bei allen Gliedern dieses Gemeinwesens ein materieller und sittlicher Fortschritt, und in welcher Abhängigkeit steht dieser Fortschritt von diesen oder jenen Besonderheiten in der Organisation? Bietet letztere die Bürgschaft weiterer Entwicklung?

Wenden wir diese Methode zur Beurtheilung der Lage der Dinge in den Ostseeprovinzen an, so wird man sich zuvor über den Maasstab, vereinbaren müssen. Es ist klar, daß als Gegenstand der Vergleichung nur der benachbarte Theil Rußlands dienen kann, in welchem die klimatischen und staatlichen Bedingungen dieselben sind, während der Unterschied gerade in denjenigen „Eigenthümlichkeiten“ der Ostseeprovinzen, welche den Gegenstand der Angriffe bilden, besteht.

Was erweist sich nun bei der Vergleichung?

Einerseits sehen wir Verfall des Ackerbaues und der Viehwirthschaft, dadurch bedingte Bodenerschöpfung, Anwachsen der Rückstände, Vernichtung der Wälder, Unfähigkeit der Landbevölkerung ihren Verpflichtungen nachzukommen, ohne Unterstützung oder Nebenerwerb, sei es am Orte oder sei es auswärtig, welches die Bevölkerung dem Lande und der Familie entzieht und mit enormem Verluste von Kräften und Zeit verbunden ist.

Andererseits erblicken wir überall konstante Verbesserung in der Landwirthschaft, beständige Vermehrung der Anzahl und Hebung der Qualität des Viehes, Nichtvorhandensein von Rückständen, überhaupt progressives Wachsen des Volksreichthums in allen Ackerbau treibenden Klassen. Hinsichtlich dieser Thatsache giebt es keine Meinungsverschiedenheit.¹⁾ Die Spalten der russischen, und zum Theil auch der localen, gegen die bestehende Ordnung feindselig gesinnten Presse sind angefüllt mit Klagen über die ungerechten, veralteten und lästigen Landverhältnisse; noch hat sich aber kein

¹⁾ Leser, die sich genauer mit dieser Frage bekannt zu machen wünschen, verweisen wir auf das reiche Material in den Publicationen der städtischen Gouvernementscomités, z. B. in dem unlängst erschienenen „Beitrag zur livländischen Agrarstatistik, zusammengestellt von Jung-Stilling. Riga, 1881“ Ebenso in den Berichten der Allerhöchst bestätigten Commission zur Untersuchung der Lage der Ackerbau treibenden Klasse in Rußland. Siehe auch die Beilagen.

Schriftsteller aus den Ostseeprovinzen gefunden, der sich entschlossen hätte, die jedem offenbare Thatsache zurückzuweisen, daß nichtsdestoweniger der materielle Wohlstand der gesammten Ackerbauklasse in den letzten zwanzig Jahren auffallende Fortschritte gemacht hat. Bäuerliche Besitzer, Pächter und Ackernechte sind alle unvergleichlich besser gestellt als vor zwanzig Jahren und ihre Lage verbessert sich mit jedem Jahre. Diese Thatsache hat neuerdings eine berebte Bestätigung von Seiten einer Deputation erfahren, welche aus den Hauptführern der jung-estnischen Bewegung zusammengesetzt war, und vor dem Monarchen die Gefühle tiefer Erkenntlichkeit für die Agrarreformen der vorigen Regierung aussprach, welchen, nach den Worten der Deputation, die Ackerbau treibenden Klassen der Ostseeprovinzen in bedeutendem Maaße ihr Gedeihen zu verdanken haben.

Ich bin freilich weit von dem Gedanken entfernt, daß die ländlichen Verhältnisse in diesen Provinzen nichts mehr zu wünschen übrig ließen, daß der Fortschritt nicht beschleunigt werden könnte und daß es nicht Anomalien und Mißstände gäbe, welche mit Nutzen abzustellen wären. Ich erinnere die Leser nur an die unzweifelhafte Thatsache, daß bei den bestehenden Agrarverhältnissen der Wohlstand der ganzen Ackerbaubevölkerung im Wachsen begriffen ist, während in anderen ähnliche Bodenverhältnisse aufweisenden und mit denselben Staatssteuern belasteten Theilen des Reiches der Ackerbau in Verfall geräth und die Bevölkerung verarmt.

Woraus ist nun diese Erscheinung zu erklären? Etwa durch Stammesvorzüge der Esten und Letten vor ihren Nachbarn in den Gouvernements St. Petersburg, Piskow, Witebsk? Ist es nicht klar für Jeden, welcher Thatsachen mehr Bedeutung beilegt als abstracten Theorien, daß die Lösung der Agrarfrage in den Ostseeprovinzen, wie unvollkommen sie auch sein möge, jedenfalls zweckentsprechender ist, als die Lösung derselben Frage in den rein russischen Gouvernements, da ja das Endziel der Organisation ländlicher Verhältnisse die Erlangung eines möglichst hohen Gedeihens aller Ackerbau treibenden Klassen sein muß; die Arten der Vertheilung des Landbesitzes können aber nur als Mittel, keineswegs als Ziel angesehen werden.

Um die Ursachen so verschiedener Resultate zu erklären, wird es nothwendig sein in allgemeinen Zügen an den wesentlichen Unterschied im historischen Gange der Agrarreform in den Ostseeprovinzen und im übrigen Rußland zu erinnern.

Es ist bekannt, daß in den Ostseeprovinzen die Freilassung der Bauern aus der Leibeigenschaft (im Anfange des jetzigen Jahrhunderts) das Land-

eigenthum unberührt ließ. Die Gutsbefitzer blieben Herren ihres Landes von welchem sie einen Theil (das Hofesland) selbst bearbeiteten, den andern aber (das Bauerland) zur Nutznießung der Bauern, für gewisse Entschädigung, entweder durch Arbeit (Frohne), oder durch Geld (Geldpacht) abgaben.

Der wesentliche Unterschied mit den Bedingungen, in den übrigen Gouvernements bestand bis zum 19. Februar 1861 darin, daß eine Gemeindevonutzung nicht existirte, sondern das Land wurde von jeher in vergleichsweise größeren Antheilen, sog. „Gesinde“ (von 20 bis 50 Dessjatinen) einzelnen Personen (Bauernwirthen) nach freiwilligem Uebereinkommen abgegeben wobei die Größe der Frohne nicht von der Willkür des Gutsbefizers abhing, sondern durch besondere Wachenbücher, die noch zur Zeit der Schwedischen Herrschaft eingeführt waren, normirt wurde.

Zur besseren Sicherung der wirthschaftlichen Unabhängigkeit der Bauern wurden in Livland im Jahre 1849, und im Anfange der vorigen Regierung auch in Estland, von den Landtagen Verordnungen erlassen, kraft welcher die Gutsbefitzer des Rechtes verlustig gingen, das sogenannte Bauerland selbst zu bewirthschaften. Sie konnten diesen, sehr erheblichen Theil ihres Grund und Bodens nicht anders nutzen, als dadurch, daß sie ihn den Bauern auf Grund mehrjähriger Contracte in Geld-Pacht¹⁾ gaben. In der Folge wurden außerdem Maaßregeln ergriffen, welche es den Bauern, vornehmlich den Pächtern, erleichtern, die Höfe als erbliches Eigenthum zu erwerben.²⁾

Diese drei Maaßregeln bilden den Eckstein der agrarischen Reform in den Ostseeprovinzen und ihnen verdanken sie hauptsächlich ihren heutigen Wohlstand. Die erste Maaßregel, die Abtheilung des Bauerland-

¹⁾ In Livland und Estland nicht weniger als 6 Jahre, in Kurland nicht weniger als 12 Jahre. In Estland ist jetzt noch Hilfsgehorch gestattet, jedoch in einer 25% der ganzen Arrendesumme nicht überschreitenden Größe, wobei der Bauer alljährlich das Recht hat, die Naturelleistung in Geld zu einem im Contracte ausbedungenen Preise abzulösen.

²⁾ Ich beschränke mich hier auf die Schilderung der Verhältnisse in Liv- und Estland, welche viel Aehnliches haben. In Kurland jedoch liegen die agrarischen sowohl als politischen Verhältnisse in Folge seiner verschiedenen historischen Schicksale etwas anders und ich habe sie, sowohl behufs größerer Einfachheit der Auseinandersetzung, als auch weil ich persönlich mit dieser Provinz weniger bekannt bin, außer Acht gelassen. Ich will nur bemerken, daß Dank seines besseren Klimas und Bodens, die Bevölkerung dort im Allgemeinen wohlhabender und besser gestellt ist, als in den zwei nördlichen Gouvernements.

des vom Hofeslande, bewahrte die Provinz vor den Agrarverhältnissen Irlands, indem sie zur rechten Zeit der Absorbition der kleineren Antheile durch größere Wirthschaften vorbeugte.

Die Aufhebung der Frohne, auf welche die Gutsbesitzer vorbereitet waren und welche allmählig in's Leben trat, befreite die Landarbeit und veranlaßte Gutsbesitzer und Bauern für die Einführung solcher Verbesserungen Sorge zu tragen, die für die theuer gewordene Arbeit Ersatz bieten konnten.

Die Möglichkeit endlich Landeigenthum zu erwerben, erschien für die besseren Elemente der Bauernschaft als neuer Antrieb zu vernunftgemäßer Arbeit und Sparsamkeit.

Gegenwärtig sind in Livland schon 60 % des Bauerlandes in volles bürgerliches Eigenthum übergegangen, in Estland ungefähr 14 %.

Der Hauptunterschied zwischen den agrarischen Bedingungen in den rein russischen Gouvernements und den Ostseeprovinzen besteht also darin, daß in ersteren das Bauerland zur Nutzung des Bauerstandes in Gestalt kleinerer Seelenantheile, welche nicht die geringste Garantie für landwirthschaftliche Selbstständigkeit boten, überging; hierbei stehen, in Folge thatsächlicher Bedingungen, die persönlichen Interessen der Gutsbesitzer meist in geradem Widerspruch mit der wirthschaftlichen Unabhängigkeit der Bauern: je weniger Wiesen und Weiden z. B. letztere haben, einen desto größeren Gewinn hat der Gutsbesitzer von Land, welches den Bauern unumgänglich nothwendig ist; je dringender dieselben das Geld zur Bezahlung der Abgaben bedürfen, desto billiger kann der Gutsbesitzer Arbeitskräfte gegen rechtzeitig gemachte Vorschüsse bekommen ¹⁾.

In den Ostseeprovinzen dagegen veranlaßt den Gutsbesitzer das persönliche Interesse für die größere Ertragsfähigkeit des von ihm in Arrende vergebenen Bauerhofs und für den Wohlstand des Abnehmers zu sorgen, denn vom Ertrage hängt die Höhe der Pacht und vom Wohlstande die Zuverlässigkeit des Zahlers ab; deshalb giebt er auch nur Landcomplexe mit dem richtigen Verhältniß von Feld, Wiese und Weide in Pacht, veranlaßt den Bauer Vielfelderwirthschaft einzuführen, macht zur Bedingung die Unterhaltung eines genügenden Viehstandes, trägt zur Verbesserung der Ackergeräthe, der Vieh- und Pferdeerace bei, verbietet contractlich den Verkauf von

¹⁾ Ich will hiermit nicht behaupten, daß die Gutsbesitzer diese Umstände missbrauchen. Ich weise nur darauf hin, daß bei den jetzigen agrarischen Verhältnissen das wirthschaftliche Interesse des Gutsbesizers denselben nicht veranlaßt für die wirthschaftliche Selbstständigkeit des Bauern Sorge zu tragen.

Heu und Stroh, welcher unvermeidlich zur Bodenerschöpfung führt u. s. w. Alles dies thut er aus rein egoistischen Motiven; aber es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß in wirthschaftlichen Fragen vernünftiger Egoismus eine zuverlässigere Kraft ist, als die edelste Philanthropie.

Das übrige Land, das sogenannte Hofesland, entsprechend dem russischen Gutsbesitzerlande, bildet, ähnlich wie die Bauerhöfe, ganze wirthschaftliche Einheiten mit dem richtigen Verhältniß der Theile, und wird vom Gutsbesitzer selbst durch jährlich angenommene Knechte bearbeitet; diese erhalten Wohnung und ihren Lohn entweder nur in Geld, oder in Geld und Lebensmitteln, oder in Geld und Land. Endlich wird ein Theil des Hofeslandes in Bauerhöfen gewöhnlicher Größe, d. h. zu 20 bis 60 Dessjatinen verpachtet; bisweilen werden auch kleinere Parcellen an sogenannte Kostreiber für einen gewissen Entgelt durch Arbeit²⁾ vergeben. Die Größe letzterer Landstücke übertrifft den Seelenantheil russischer Bauern (3 bis 5 Dessjatinen) nur um weniges und sie sind daher nicht groß genug, um die ganze Arbeitskraft einer Bauernfamilie zu absorbiren. Die Kostreiber recrutiren sich aus alten Wirthen, die ihren Hof dem Sohne abgegeben haben, aus verabschiedeten Soldaten und Landarbeitern, die ein ruhigeres Leben zu führen wünschen. Der Kostreiber unterhält gewöhnlich 2 Kühe, 1 oder 2 Pferde, einige Schafe und Schweine; obgleich derselbe in ökonomischer Beziehung auf einer niedrigen Stufe steht, so ist er doch in größerem Maße sicher gestellt, als die Mehrzahl der bäuerlichen Eigenthümer in den außerhalb des Gebiets der schwarzen Erde gelegenen Theilen Rußlands, da er nicht durch Loskaufzahlungen und Boden-Steuern belastet und sein Inventar und Vieh vor Zwangsverkauf durch das Interesse des Gutsbesizers gesichert ist.

Für den Liebhaber demokratischer Gleichförmigkeit ist dieses complicirte wirthschaftliche Bild wenig anziehend: die wohlorganisirten Gutswirthschaften, welche zahlreichen jährlichen Arbeitern und Handwerkern guten Verdienst und der nachbarlichen Bevölkerung im Winter durch Leistung von Fuhrn, Beschäftigung und Lohn verschaffen²⁾; die bäuerlichen Eigenthümer der Höfe

¹⁾ In Livland ist diese Klasse fast ganz verschwunden, in Estland existirt sie noch.

²⁾ Die Gutswirthschaften bilden überhaupt ein förmliches Netz von Verbrauchs- und Absatzcentren für die gesammte Bevölkerung. Die intensive Wirthschaft, welche durch fremdes Kapital, Branntweimbrennerei, Viehwirthschaft, Käseereien u. s. w. ermöglicht wird, absorbirt und verarbeitet die Rohprodukte, die der Gutsbesitzer sowol als der Bauer produziert. Die Bauern haben dadurch die Möglichkeit ihre Produkte ohne Vermittelung von Aufkäufern in nächster Ent-

von 20 bis 50 Dessjatinen; die Pächter, mit gutem Vieh und Ackergeräthen; Knechte, die 100 bis 200 Rbl. jährlich erhalten; endlich die Losreiber, welche ein Stück Land, wenig größer als ein Seelenantheil, bearbeiten; alle diese Klassen ernähren sich durch Ackerbau und zahlen jährlich ihre Ersparnisse zu Hunderttausenden in die Kreditinstitute des Landes ein¹).

Für Personen der oben erwähnten Richtung mögen die verödeten Ländereien der russischen Gutsbefitzer, die durch Weiber nach Urväterweise bearbeiteten, zerstreuten Feldstreifen der Bauern ein mehr ihrem Ideale der Gleichheit entsprechendes Gemälde darstellen und für ein sichereres Mittel gegen die Zukunftsgeißel — das Proletariat, gehalten werden. Hier hat jeder Bauer Land, aber kein Brod; in den Ostseeprovinzen umgekehrt. Ueber den Geschmack ist nicht zu streiten. Auf welche Weise soll aber dieses Ideal in den Ostseeprovinzen verwirklicht werden? Um jeden Bauer mit Land auszustatten, müßte man es den bäuerlichen Eigenthümern abnehmen, alle Bauerhöfe in kleine Antheile parcelliren, mit einem Worte man müßte eine nach Ausdehnung und Folgen ungeheuerliche Revolution ins Werk setzen! Jedenfalls ist es nicht zu verwundern, daß die Gutsbefitzer der Ostseeprovinzen aus allen Kräften den Versuchen widerstehen, den normal sich entwickelnden volkswirtschaftlichen Bau nach Principien zu verbessern, welche sogar auf dem Boden, welchem sie entsprossen sind, sich als unzulänglich erwiesen haben.

Warum sind aber, wird man sagen, die bei solchen Einrichtungen prosperirenden Esten und Letten mit ihrer Lage unzufrieden, warum sind sie den Gutsbefizern feindlich gesinnt und rufen die russische Gesellschaft, ja sogar die oberste Gewalt um Hülfe an?

Hierauf antworte ich erstens, daß die Unzufriedenheit lange nicht so verbreitet ist, wie es das Ansehen hat, denn Unzufriedene lärmen, Zufriedene aber schweigen; daß zweitens die Hauptursachen der Unzufriedenheit und des Mißtrauens zur deutschen Intelligenz, nicht wirtschaftliche, sondern historische und politische sind.

fernung und zu den besten Preisen zu verkaufen. Die Zeit und Fahrkraft, die sie sonst im Winter zur Ausfuhr ihrer Ernten in unproduktiver Weise verbrauchen müßten, können sie dem Gutsbefitzer, der ihrer zur Anfuhr von Baumaterial, Heizmaterial für Maschinen u. s. w. bedarf, für Geld überlassen. Vernichtet man die Wirthschaft dieser Exploitatoren, so unterminirt man mit einem Mal den Wohlstand der Bauern.

¹) Der Präsident der estländischen Kreditkasse sagt im Rechenschaftsbericht für 1870 unter anderem: Vom 1. bis 14. März d. J. (dem Zahlungstermin der Kasse) wurden in der Kreditkasse von Bauern für 133,650 Rbl. Landobligationen gekauft.

Dies wird unter Anderem durch den Umstand bestätigt, daß die Hauptcentren der Agitation mit den reichsten Theilen Liv-, Est- und Kurlands zusammenfallen und in den ärmsten Theilen Estlands gar keine Gährung zu bemerken ist, was bei politischer Bewegung vollkommen begreiflich, bei wirthschaftlicher aber unbegreiflich ist. Von der Richtigkeit des Gesagten kann man sich auch leicht überzeugen, wenn man die Forderungen, wie sie in einer von den Hauptführern der Unzufriedenen abgegebenen Adresse im Namen des „Estnischen Volks“ formulirt sind, betrachtet. Worin bestehen eigentlich die agrarischen Forderungen dieser Adresse? 1) In dem obligatorischen Verkauf des noch nicht verkauften Bauerlandes nach Taxation der Regierung. 2) In der obligatorischen Abschaffung des sogenannten Hilfsgehors, d. h. der Bezahlung eines Theils der Arrende durch Arbeit, nach gütlicher Uebereinkunft.

Wir wollen diese Forderungen nicht vom Standpunkte des positiven Rechts betrachten, da es sich ja um Aenderung desselben handelt — sondern vom Standpunkt der Gerechtigkeit und des Nutzens. Es ist bekannt, daß bereits zu Anfang des Jahres 1881 in Livland 59,53 % des Bauerlandes den Bauern, nach gegenseitiger Uebereinkunft mit den Gutsbesitzern, verkauft war. Es fragt sich, weshalb sollen die übrigen 40 % einem obligatorischen Verkauf unterliegen? Läßt etwa die wirthschaftliche Lage der bäuerlichen Eigenthümer darauf schließen, daß die Preise nicht den Erträgen entsprechen? Ganz und gar nicht; bei Wiederverkäufen erwies sich jeder folgende Preis höher als der frühere. Wird daher beim obligatorischen Verkauf die Taxation zu niedrig sein, so werden die zufälligen Pächter der in Livland noch nicht verkauften 12,000 Gesinde sich auf fremde Kosten bereichern, nur um eine Operation um einige Jahre zu beschleunigen, die sich auf normalem Wege ohne Verletzung des Eigenthumsrechts und der Gerechtigkeit, erfolgreich vollziehen würde. Ich weiß, daß viele unserer Reformatoren, welche sich überhaupt durch Ungeduld und die Sucht auf fremde Rechnung Großmuth zu üben, auszeichnen, durch eine solche Perspektive sich nicht abschrecken lassen werden. Sie würden aber vielleicht andererem Sinnes werden, wenn sie einsähen, daß eine solche Maßregel nicht nur gegen Recht und Gerechtigkeit, sondern auch gegen das wirthschaftliche Interesse der Bauern verstößt.

In der That spielt unter den Ursachen, die zur Zeit noch einige Gutsbesitzer, besonders in Estland, vom Verkauf des Landes an die Bauern, abhalten, eine nicht unbedeutende Rolle der Umstand, daß noch nicht auf allen Gütern eine volkwirthschaftliche Operation beendet ist, welche dem

Verkauf der Geseinde vorausgehen muß, um ihn für beide Theile nutzbringend zu machen, nämlich die Abschaffung des Streulandes und die Vereinigung der Ländereien eines und desselben Bauerhofes zu einem abgerundeten Ganzen. Jeder der mit Landwirthschaft, wenn auch nur vom Hörensagen, bekannt ist, weiß, ein wie großes Hinderniß für die Entwicklung des Ackerbau's Streuländereien bilden; die Abschaffung derselben nach dem Uebergange des Landes in den Besitz vieler kleiner Eigenthümer ist faktisch beinahe unmöglich, während der Großeigenthümer diese Operation auf seinem Lande mit einem gewissen Verlust an Mühe und Kapital vollziehen kann.

Die Gutsbesitzer der Ostseeprovinzen, welche mit Agrarfragen nicht aus jährlichen Rechenschaftsberichten von Verwaltern, sondern aus persönlicher und ererbter Erfahrung bekannt sind, haben die ungeheuere Wichtigkeit dieser Angelegenheit wohl erkannt und sind seit der Zeit, wo die Frage vom Uebergange des Bauerlandes aus der Nutzung in den Besitz der Bauern aufgetaucht ist, an diese Arbeit gegangen, und zwar wiederum aus Motiven eines gesunden Egoismus, da dasselbe Areal nach Abschaffung des Streulandes einen viel größeren Werth repräsentirt. Da die Auslagen, die sich erst mit der Zeit rentiren, sehr groß sind, so wurde der Anfang natürlich von den energischsten und reichsten Gutsbesitzern gemacht. Die Vermessung der Ländereien, die Dislocirung der Bauten, der temporäre Ausfall der Pächten, die Menge der Schwierigkeiten in den Details — alles dies sind Opfer, zu denen sich nicht jeder sofort entschließen konnte; deshalb vollzieht sich diese Operation allmählig und jedes Jahr vermindert sich die Anzahl der Höfe mit bäuerlichen Streuländereien, während die Anzahl der verkauften Geseinde in demselben Maaße größer wird. Nichtsdestoweniger schreiten viele Gutsbesitzer, bei denen diese kapitale Arbeit schon beendet ist, noch nicht zum unverzüglichen Verkauf; sehr viele thun es nicht, wenn auch Käufer sich einstellen, welche den verlangten Preis zahlen wollen, einzig und allein nur deshalb, um die Höfe, nicht dem ersten besten, sondern denjenigen Wirthen zu verkaufen, welche denselben Hof oft von Geschlecht zu Geschlecht forterbend pachten. Indessen ist noch nicht überall die Anhäufung von Kapital genügend, um es dem Pächter zu ermöglichen seinen Hof anzukaufen. Dies ist besonders häufig in Estland der Fall, welches überhaupt in volkwirthschaftlicher und cultureller Beziehung um 15—20 Jahre hinter Livland zurücksteht. Endlich entschließen sich viele Pächter nicht Land nach freiwilliger Uebereinkunft zu kaufen, weil sie auf einen vortheilhafteren Preis bei einem zu erwartenden obligatorischen Verkauf rechnen, worin sie durch Agitatoren in ihren Zeitungen und Gesellschaften bestärkt

werden, um so mehr da diese Hoffnung auch in gewissen niederen administrativen Sphären aufrecht erhalten wird — und wem ist es nicht wünschenswerth eine Sache billiger zu kaufen?

Was die Abschaffung des letzten Restes der Frohne, des Hilfsgehors, betrifft, so existirt derselbe in Livland bereits nicht mehr, in Estland aber bildet er, wie schon erwähnt nur 25 % der Pacht und der Bauer hat das Recht denselben in Geld abzulösen, so daß seine Abschaffung nur eine Frage der Zeit ist. Berücksichtigt man daß die Aufhebung der Frohne, welche mit ungeheurem, wenn auch productivem Kapitalverlust, von Seiten des Gutsbesizers verbunden ist (Vermehrung und Verbesserung des Inventars und der Maschinen, Wohnung für die Knechte u. s. w.), erst in den sechsziger Jahren ¹⁾ eingeführt ist, so wird es sehr begreiflich, daß für viele Gutsbesizer, insbesondere die nicht reichen, eine volle Abhängigkeit von gemietheter Arbeit fürs erste noch unmöglich ist. Größere Intensität der Wirthschaft, Abschcheidung neuer Pachtstellen aus dem Hofesland, Verstärkung der Viehzucht und ähnliche Maaßregeln, welche bereits von den Gutsbesizern ins Auge gefaßt sind, müssen dem vollständigen Uebergange zur Geldwirthschaft vorausgehen. Jedenfalls ist dies eine Specialfrage und würde sie in Estland plötzlich, und nicht nach Maaßgabe der Vorbereitung der Bedingungen gelöst worden, so könnten daraus theilweise Störungen in der Wirthschaft entstehen; es wird sich aber nicht der allgemeine Character der Lösung der Agrarfrage in den Ostseeprovinzen ändern.

Man kann durch künstliche Mittel den natürlichen Gang der Entwicklung dieser Frage aufhalten oder beschleunigen, ihre Richtung kann aber nicht geändert werden; am wenigsten kann von einer gewaltsamen Zerstückelung des Bauerlandes in Seelenantheile die Rede sein.

Um diese rein mechanische Auffassung eines complicirten gesellschaftlichen Organismus endgiltig zu widerlegen, will ich eine einfache Zahlenrechnung anstellen. Das Areal allen nutzbaren Landes in Livland (Acker, Wiese, Weide und Wald) beträgt 3,714,448 Dessjatinen, darunter 1,057,057 Dessjatinen Wald, 979,849 Dessjatinen Hofesland und 996,654 Dessjatinen Bauerland.

Die Bevölkerung Livlands beträgt ungefähr eine halbe Million männlicher Revisionsseelen. Wollte man also, einer rein theoretischen Idee zu Gefallen, Jedermann mit Land aussteuern, dazu alle bestehenden wirthschaft-

¹⁾ Der erste Geldarrendecontract in Estland wurde im Jahre 1822 geschlossen, hier ist aber die Rede von allgemein verbindlicher Reform.

lichen Einheiten aufheben und alles Bauerland gleichmäßig vertheilen, so käme auf den einzelnen erwachsenen Bauer ungefähr vier Dessjatinen Feld, Wiese und Weide! Nun ist bekannt, daß Land allein zur Existenz nicht genügt; in unserem Klima muß dasselbe bearbeitet und gedüngt, die Ernte muß aufbewahrt, das Vieh vor Kälte und Regen geschützt werden, mit einem Wort jede Wirthschaft bedarf eines gewissen Inventars sowie einer gewissen Anzahl von Gebäuden, sonst liefert das Land nur Gras und Pilze.

Gegenwärtig indessen bestehen in Livland 52,622 selbständige Wirthschaftseinheiten, von denen 51,772 sich in bäuerlichen Händen (24,401 auf Bauerland, die übrigen auf Hofsländ belegen) befinden; außerdem giebt es 946 Hofslagen, 141 Domänengüter und 808 Gutswirthschaften. Wenn das Land auch nur in 200,000 Parcellen zerstückelt würde, so müßten für die beglückten 150,000 neuen Landbesitzer Inventar und Gebäude beschafft werden. Wo sollen diese herkommen? Soll man sie den gegenwärtigen Inventarinhabern, d. h. den Gutsbesitzern und den 50,000 Bauerwirthen abnehmen? Oder sie durch freiwillige Subscription zusammen bringen? Oder sollen sie aus Staatsmitteln d. h. auf Rechnung anderer Bauern beschafft werden? Das alles ist absurd, wird man mir sagen. Gewiß, nur liegt die Absurdität nicht in der Forderung von Inventar und Gebäuden, sondern in der Forderung allgemeiner Landvertheilung.

Die künstliche Schöpfung einer Masse kleiner Grundeigentümer, die sich selbst überlassen sind, ohne vorher einen gewissen Grad wirthschaftlicher Selbstständigkeit erlangt zu haben, hat in dem Theile Rußlands außerhalb des Gebiets der schwarzen Erde ¹⁾ zu traurigen Folgen geführt, obgleich hier das Grundprincip mit den Volksitten und der Entwicklung des Ackerbaues nicht im Widerspruch stand. Es wurde nicht einmal der nächste Zweck, die Bauern zu Grundeigentümern zu machen, erreicht; denn man kann den Besitz von Grundeigenthum nicht sicher gestellt nennen, wenn ernstlich davon die Rede ist, eine organisirte Auswanderung aus dem „dicht bevölkerten“ Nowgoroder, Pleßkauer und Smolensker Gouvernement ins Werk zu setzen! Eine Auswanderung unter diesen Bedingungen möge als unvermeidliche Maaßregel zur Beseitigung einer volkswirthschaftlichen Schwierigkeit am Plage sein, als eine Lösung der Agrarfrage in einem schwach bevölkerten Lande kann man sie nicht ansehen.

¹⁾ In den Gouvernements mit schwarzer Erde reducirt sich die Frage, wie es scheint, darauf: wird der fruchtbare Boden die Hauswirthschaft so lange aushalten, bis die Agrarverhältnisse sich so gestaltet haben, daß die Einführung rationeller Landwirthschaft erleichtert, und dadurch die Zukunft der kommenden Geschlechter sicher gestellt wird.

In den Ostseeprovinzen erscheint eine solche grobe Lösung der Agrarfrage geradezu undenkbar, denn sie entspricht weder den Gewohnheiten der Bevölkerung, noch der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und hätte den Ruin einer großen Zahl wohlhabender Leute zur nothwendigen Folge¹⁾.

Viele Leser, die hinreichend mit der Frage bekannt sind, um dies auch ohne meine Darlegung einzusehen, könnten dessen ungeachtet dagegen einwenden, daß wenn auch eine solche künstliche Zerstückelung der Wirthschaften schädlich wäre, dennoch andererseits künstliche Hindernisse, um dieser Zerstückelung vorzubeugen, auch nicht wünschenswerth sind, und daß das Entstehen einer privilegierten Klasse von bäuerlichen Eigenthümern die landlose Mehrheit in Abhängigkeit von ersterer Klasse versetzt.

Ohne die theoretische Seite der Frage zu berühren, will ich nur bemerken, daß die Thatfachen diese Befürchtungen wiederlegen. Erstens bilden die Bauernwirthe keine Kaste, sondern eine jedem Landmanne zugängliche Klasse, und die besten Ackerknechte werden Wirthe, während die schlechten Bauernwirthe in eine vergleichsweise niedrigere gesellschaftliche Schichte zurückkehren. Außerdem nimmt die Zahl der wirtschaftlichen Einheiten beständig zu, weil die landwirtschaftliche Arbeit im Preise steigt, was viele Gutsbesitzer veranlaßt neue Bauerhöfe auf dem Hofeslande einzurichten, zu verpachten, und sodann den Bauern zu verkaufen.

Die gegenwärtige Zeit weist im Allgemeinen keine Vergrößerung der Wirthschaftseinheiten auf, sondern im Gegentheil eine allmälige Zerstückelung großer Wirthschaften nach Maaßgabe der Anhäufung von Ersparnissen im Bauerstande.

In derselben Richtung bewegen sich auch die Aenderungen der politischen Einrichtungen, welche bei normaler Entwicklung stets als Ausdruck der Agrarverhältnisse erscheinen.

¹⁾ Die localen Landes-Kredit-Institute, welche zu Anfang des Jahrhunderts eingerichtet wurden, geben Vorschüsse bis zur Hälfte des taxirten Werthes der Güter. Da zu einer rationellen Wirthschaft Betriebs-Kapital erforderlich ist, so benutzten fast alle Gutsbesitzer dieses Hilfsmittel. Das auf die Verbesserung der Wirthschaften verwandte Kapital von vielen Millionen wird hauptsächlich durch die übrigen Klassen der Bevölkerung aufgebracht, gegen Obligationen der Landbanken, welche unter solidarischer Garantie aller Gutsbesitzer stehen. Diese Obligationen befanden sich vorzugsweise in den Händen kleiner Kapitalisten, Städter und Bauern und werden in der Provinz als das sicherste und bequemste Werthpapier angesehen. Untergräbt man das wirtschaftliche Gedeihen der Gutsbesitzer, so muß der Kredit der Landbanken sinken und zieht den Ruin derjenigen Leute nach sich, welche ihnen ihre Ersparnisse anvertraut haben, d. i. der ungeheuren Mehrheit der Bevölkerung.

II. Die politische Frage.

Nach dieser kurzen Betrachtung der Entwicklung und des gegenwärtigen Standes der Agrarfrage wollen wir uns der politischen Seite des öffentlichen Lebens in den Ostseeprovinzen zuwenden.

Die oben erwähnte Richtung in der Aenderung des politischen Baues, d. h. das Bestreben von Seiten der estnischen und lettischen Bevölkerung ihre politischen Rechte zu erweitern, von Seiten der deutschen Intelligenz aber ihre dominirende Stellung zu konserviren, bildet ja den Hauptantrieb zu dem Kampfe, der in letzter Zeit die einen aufregt und die anderen beunruhigt. Die Agrarfrage bildet nur die scheinbare Unterlage, das nothwendige und mächtige Agitationsmittel; denn es ist schwer die Masse durch abstrakte Vorstellung politischen Einflusses fortzureißen, ohne ihn mit greifbaren materiellen Vortheilen zu verbinden.

Die lebendige Kraft dieser Bewegung aber, die geistige Kühnheit ihrer Leiter — welche sich theils durch den uneigennütigen Wunsch, die Bedeutung ihrer Nationalität zu erhöhen, theils durch persönliche Motive und Ehrgeiz hinweisen lassen — hat zur Quelle und zum Endziel nicht die Agrarfrage, sondern die politische und nationale Frage. Für diejenigen, welche genau bekannt sind mit dem Character der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Lage und der Tactik der Hauptführer unterliegt dies keinem Zweifel.

Außerlich betrachtet muß diese Bewegung scheinbar in vergleichsweise kurzer Zeit ihr Ende erreichen, in Folge der in Aussicht genommenen radicalen Reform der politischen Einrichtungen der Provinzen: die neue Städteordnung, die bevorstehende Justizreform, und endlich die Einführung der Landschaftsinstitutionen werden die Ueberbleibsel der Ständeversammlung durch eine alle Stände umfassende Organisation ersetzen und werden den Kampf aus dem Gebiete widergesetzlicher Agitation in eine von gesetzlichem Rahmen eingefasste Sphäre überführen.

Bei einem solchen, im Prinzip bereits entschiedenen, Stande der Frage könnte es müßig erscheinen die Leser mit den Grundzügen einer politischen Einrichtung bekannt machen zu wollen, welche nach einigen Jahren der Geschichte angehören wird. Aber bekanntlich hängt das Wesen politischen Lebens nicht so sehr von der Form der Institutionen ab, als vielmehr vom Geiste derjenigen, denen es beschieden ist innerhalb derselben zu wirken. Der öffentliche Geist eines Gemeinwesens wird zwar in bedeutendem Maaße durch die bestehenden Institutionen bedingt und groß gezogen; aber dieser Einfluß

ist ein langsamer, und die Bedeutung einer Jahrhunderte langen Erziehung in einer gewissen Richtung kann nicht so leicht vernichtet werden, wie die Gesetze und Rechte, durch welche sie hervorgerufen wurde. Dies ist der Grund, weshalb man weder die Vergangenheit noch die Gegenwart der Ostseeprovinzen begreifen, noch die Bedeutung der bevorstehenden Reformen objektiv beurtheilen kann, ohne den Character der zur Zeit bestehenden Institutionen zu kennen, und ohne zu wissen wie sie historisch entstanden sind, im Laufe von Jahrhunderten gewirkt haben und allmählig durch eine Reihe von Reformen abgeändert sind, Reformen, welche dazu bestimmt waren die politischen Rechte verschiedener Factoren des gesellschaftlichen Organismus in Einklang mit ihrer veränderten culturellen und volkswirthschaftlichen Bedeutung zu bringen.

Hierbei blieb das Grundprincip der Selbstverwaltung ungeändert, es änderte sich nur die Vertheilung der Rechte und Pflichten. Während in den rein russischen Gouvernements, sogar nach Einführung der Landschaftsinstitutionen, fast alle Beamten im Gouvernement von der Administration ernannt werden, überließ die Regierung in den Ostseeprovinzen dieses Recht den Adelsversammlungen, welche auf Grundlage von Wahlen die zur Verwaltung des Landes nöthigen Aemter durch Personen aus der Zahl der örtlichen Gutsbesitzer besetzen¹⁾. Das Stimmrecht bei den Wahlen haben die Besizer von Rittergütern. Wahlbeamte können vor Beendigung der Dienstzeit nicht anders als durch richterlichen Spruch entlassen werden. In Estland sind die Wahlposten zugleich Ehrenposten²⁾, in Livland aber ist in letzter Zeit mit einigen Aemtern eine Geldgratifikation verbunden.

Der Landtag wählt nur diejenigen Amtspersonen, deren Thätigkeit sich auf das ganze Gouvernement oder einen ganzen Kreis erstreckt; für die Verwaltung kleinerer Administrativabtheilungen, wie der Kirchspiele, werden die nöthigen Amtspersonen aus der Zahl der Einwohner (unabhängig von ihrem Stande) durch die örtlichen Gutsbesitzer in Gemeinschaft mit den Gemeindeältesten designirt; die kleinste Administrativeinheit, die Dorfgemeinde, wird ausschließlich von Bauern, welche von der Gemeinde gewählt werden, verwaltet. Außerdem delegiren die Bauern aus ihrer Mitte Besizer in einige Kreis- und Kirchspiels-Institutionen, wie z. B. ins Kreisgericht und in die Volksschulkommission.

¹⁾ Für einige Aemter in Livland und für viele in Estland ist noch die Zugehörigkeit zum Indigenatsadel erforderlich.

²⁾ Im Weigerungsfalle zahlen sie eine gewisse Pön.

Die in den Ostseeprovinzen eingesetzten Regierungsbeamten, wie der Procureur, die Glieder der Gouvernements-Regierung u. s. w. haben die Verpflichtung darauf zu sehen, daß die Organe der Selbstverwaltung sich in den Grenzen der bestehenden Gesetze halten. Der Gouvernementschef, der Gouverneur, hat über die allgemeine Ordnung und den regelmäßigen Gang des politischen Lebens in der Provinz zu wachen.

Die Vertheilung der öffentlichen Lasten, die Bestätigung der Jahresverschlüsse und die Entscheidung aller Fragen der Gouvernementsverwaltung welche mit Geldausgaben verbunden sind, ist einer Versammlung überlassen, die aus allen Rittergutsbesitzern, unabhängig von ihrem Stande, zusammengesetzt ist. Alle Landesprästanben werden ausschließlich vom Grund und Boden erhoben und den Erträgen entsprechend vertheilt.

Die Städte werden auf Grundlage der in allen Städten Rußlands gültigen Städteordnung verwaltet.

Aus dieser flüchtigen Skizze werden die Leser die folgenden wesentlichen Unterschiede zwischen der Organisation der Selbstverwaltung in den Ostseeprovinzen und den Landschafts-Institutionen Rußlands ersehen:

1) Diejenigen Versammlungen, welche die Höhe und Bestimmung der Landesprästanben festsetzen, wählen auch die Amtspersonen, deren Obliegenheit die Erfüllung dieser Bestimmungen bildet.

2) Die Regierungsbeamten haben nur die Kontrolle über die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens der örtlichen Amtspersonen. Eine Ausnahme bildet die Landpolizei, welche den Instruktionen und Befehlen des Gouverneurs Folge zu leisten hat.

3) Die gesellschaftlichen Elemente, welche den Bestand verschiedener Versammlungen (der Landtage, Kreistage, Kirchspielsconvente, Gemeindeversammlungen) bilden, sind verschieden, je nach der Sphäre ihrer Thätigkeit. So werden z. B. Fragen, die die ganze Provinz oder einen ganzen Kreis betreffen, ausschließlich von einer Versammlung von Großgrundbesitzern oder Bevollmächtigten derselben entschieden; Fragen, die ein Kirchspiel (einer Woloost in Rußland entsprechend) betreffen, werden von Gutbesitzern und Bauervorständen gemeinschaftlich entschieden und endlich unterliegen Fragen, welche ausschließlich Dorfgemeinden betreffen, einzig und allein der Entscheidung von Vertretern der Bauerschaft.

4) Die Entstehung der lokalen Selbstverwaltung ist eine historische; sie entwickelte sich allmählig aus alten Institutionen, und bewahrte im Laufe von Jahrhunderten den organischen Zusammenhang mit der Vergangenheit.

5) Die Abelsversammlungen haben das Recht gesetzgeberischer Initiative, d. h. sie sind berechtigt der Allerhöchsten Regierung Gesetzworschläge von lokaler Bedeutung zur Begutachtung vorzulegen. Diese Gesetzworschläge können freilich von der Regierung auch unbeachtet gelassen werden.

Ohne Uebertreibung kann man behaupten, daß, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, alle zur „Deutschen Intelligenz der Ostseeprovinzen“ gehörigen Personen ohne Unterschied des Vermögens, des Standes und der politischen Partei den Besitz ihrer eigenartigen Selbstverwaltung für ein werthvolles Erbe der Vergangenheit ansehen, und daß sie die Erhaltung dieser eigenartigen Institutionen wünschen; die Meinungen darüber, in welcher Weise die unvermeidliche Neuvertheilung der Rechte und Pflichten unter die verschiedenen Bevölkerungsklassen vorzunehmen wäre, gehen natürlich vielfach auseinander.

In dieser Hinsicht können drei Hauptrichtungen unterschieden werden:

Die Einen (die Konservativen) wünschen die bestehende politische Organisation so weit möglich zu erhalten, weil sie der Meinung sind, man müsse der Reihe der tiefgreifenden Reformen der letzten Jahrzehnte (Erwerbung von Land durch die Bauern, Einführung bäuerlicher Selbstverwaltung, Freizügigkeit u. s. w.) Zeit zu ihrer Festigung lassen und erst dann zur Erweiterung dieser Rechte schreiten, wenn der Theil der Bevölkerung, welcher mit neuen Rechten ausgestattet worden, sich durch Erfahrung mit denselben eingelebt haben wird. Außerdem hält es diese Partei unter ihrer Würde irgend welche Reformen vorzuschlagen oder zu unterstützen, welche nicht mit der Absicht dem Lande wirklichen Nutzen zu bringen eingeführt werden sollen, sondern lediglich um des sogenannten Zeitgeistes willen, eines unbestimmten und vergänglichen Begriffes, dem sklavisch zu unterwerfen sich nicht gezieme.

Die Anderen (die Liberalen) finden es nothwendig, unverweilt zur Heranziehung der nicht privilegierten Stände zur Theilnahme an allen Zweigen der Selbstverwaltung zu schreiten, indem sie sich eines Theils durch das Gerechtigkeitsgefühl leiten lassen, anderen Theils aber durch die Erwägung, daß nur bei einer solchen Politik dem Lande die kostbaren Rechte, welche bis jetzt nur das Erbtheil eines Standes waren, erhalten werden können.

Endlich giebt es drittens eine Klasse von Leuten (ich will sie der Kürze wegen Opportunisten nennen), welche es für verlorene Mühe hält, wenn auch noch so liberale Reformen auszuarbeiten, wenn sie sich wesentlich von den im übrigen Rußland wirksamen Institutionen unterscheiden.

Unter Hinweis auf die Reformprojekte der städtischen Selbstverwaltung und der Gerichtsinstitutionen, die von tüchtigen einheimischen Juristen und Fachkennern bearbeitet aber von der Regierung nicht acceptirt worden sind, behaupten sie, daß ähnliche Reformen niemals gesetzliche Sanction erhalten werden. Da sie aber finden, daß die bestehende Ordnung den Anforderungen der Zeit nicht entspricht und keine Hoffnung haben auf Erlangung von Reformen, welche die Eigenart der Provinzen zu wahren im Stande wären, so wünschen sie die Einführung der im übrigen Rußland wirksamen Landschafts- und Gerichtsinstitutionen, nur mit denjenigen Aenderungen, welche aus den besonderen wirthschaftlichen und Existenzbedingungen der Provinzen hervorgehen (Abwesenheit von Gemeindebeisitz, Existenz kleiner Eigenthümer und Bauerpächter u. d. m.). Sie hegen die Hoffnung daß, Dank der in allen Klassen der Ostseeprovinzen entwickelten Uebung in der Selbstverwaltung, trotz der Mängel der Landschaftsinstitutionen, Alles gut gehen werde.

Was die Masse der estnisch-lettischen Bevölkerung betrifft, so hat sie keine bestimmten politischen Ziele und kann sie auch nicht haben. Sie wünscht, wie es die Masse stets thun wird, eine solche Aenderung in den politischen Einrichtungen, welche eine Verminderung der Lasten zur Folge hat und würde besonders gerne Reformen sehen, welche ihr die Möglichkeit gäben, Ländereien, die ihr nicht gehören, umsonst oder um Preise unter ihrem wirklichen Werthe zu erwerben. Dieses sehr natürliche Verlangen macht zu normaler Zeit dem Bewußtsein von der thatsächlichen Heiligkeit der Gesetze und der Unererschütterlichkeit des Eigenthumsrechts Platz.

Zu ungewöhnlichen Zeiten organisirter Agitation taucht aber das Verlangen sich auf dem leichtesten Wege zu bereichern auf und kann bei andauernder, eifriger und namentlich, bei strafloser Agitation, zu einer ersten Erscheinung werden.

Innerhalb der durch Bildung, Energie oder geistige Fähigkeiten vorgeschrittenen Minorität dieser Bevölkerung giebt es zweierlei Strömungen, welche die äußersten Grenzen verschiedener zwischenliegender Schattirungen politischer Anschauungen und Bestrebungen bilden.

Die eine Gruppe steht fest auf dem Boden protestantischer Cultur und allmäliger, die Verbindung mit der Vergangenheit wahrer Reformen; sie weiß die großen Dienste zu schätzen, welche ihren Stammgenossen durch die deutsche Bevölkerung erwiesen worden und sieht in dem freundschaftlichen Zusammenwirken aller Klassen das beste Pfand für die fernere Entwicklung des Volkstammes, welcher noch keine culturelle Selbstständigkeit erlangt hat,

aber doch unzweifelhafte Anlagen zu geistigem und sittlichen Wachstum aufweist.

Die andere äußerste Fraction der Jung-Esten und Letten weist auf die harte Knechtung ihrer Vorfahren durch die noch bis jetzt dominirenden deutschen Eroberer hin; von Haß gegen das Handvoll Leute, welches nach ihrer Meinung den Hemmschuh für das wirtschaftliche und sittliche Aufblühen und die Selbstständigkeit der geknechteten Nationalitäten bildet, wünscht sie daher möglichst vollständige und rasche Vernichtung des Einflusses der „Deutschen.“

Wie alle äußersten Parteien, welche nicht nach Reformen sondern nach Umwälzungen streben, nimmt auch diese Partei zur Erreichung ihres Zweckes ihre Zuflucht zu allen erlaubten und unerlaubten Kampfmitteln. Wer Gelegenheit gehabt hat, die Organe dieser Richtung im Original kennen zu lernen und weiß, zu welchen Lügen und Verleumdungen einige Volksführer ihre Zuflucht nehmen, um Unzufriedenheit und Haß in der Masse ihrer Stammesbrüder zu erregen, der kann nicht umhin einzugestehen, daß diese an Zahl zwar schwache, aber an leidenschaftlichem Fanatismus starke Partei einen sehr wichtigen Factor in der gegenwärtigen Entwicklung der Ostsee-provinzen bildet.

Der Cultus einer von imaginärem strahlendem Glanze umgebenen vorhistorischen Vergangenheit und die Erweckung utopischer Hoffnungen auf eine große Zukunft selbstständigen nationalen Lebens nach Vertreibung der Deutschen mit Hilfe der Russen, bilden die theoretischen Waffen dieser Agitation. Die Verbreitung lügenhafter Gerüchte und die Verdrehung der Thatfachen, sowohl den Bauern, als auch der russischen Gesellschaft gegenüber, bringen eine Gährung der Gemüther hervor und untergraben die Autorität der Ortsbehörden.

Nur dem gesunden Sinne und der Religiosität der Bevölkerung ist es zu verdanken, daß diese systematische Agitation noch nicht zu Resultaten geführt hat, die das energische Einschreiten von Gewalt erfordern. Unzweifelhaft ist ein Land, in welchem die Vermögensunterschiede fast mit den Stammesunterschieden zusammenfallen, ein besonders bequemes, aber auch besonders gefährliches Feld für revolutionäre Lehren. — Ich bin weit entfernt die jung-estnische Bewegung durchweg zu verurtheilen und mit den revolutionären Bestrebungen einer kleinen Anzahl äußerster Führer zu identificiren, ich hielt es aber für nöthig auf dieselbe hinzuweisen, weil die Geschichte aller Zeiten und Völker lehrt, daß bei jeder revolutionären nicht zeitig genug gehemmten Bewegung die Meinungen der wüthendsten Fanatiker, wie absurd

und schädlich sie auch sein mögen, für eine Zeit lang das Uebergewicht über gemäßigtere Bestrebungen erhalten, weil sie vor diesen die Kraft der Leidenschaft voraus haben und stärker auf die Einbildungskraft erregter Gemüther wirken.

Die Ansicht der russischen Gesellschaft über die politischen Einrichtungen der Ostseeprovinzen ist dem Leser bekannt: trotz aller in der Gesellschaft bestehenden Unterschiede der Richtungen, laufen diese Ansichten auf dasselbe practische Resultat hinaus, das sich in folgenden Worten resumiren läßt: es ist nothwendig, die politische Eigenart der Ostseeprovinzen zu vernichten und mit möglichst geringen Aenderungen und in möglichst kurzer Zeit die im übrigen Rußland wirksamen Institutionen einzuführen.

Die Motive und Argumente, welche für diesen Schluß angeführt werden, sind sehr verschieden und hängen davon ab, ob wir es mit Conservativen oder Liberalen, vom Moskauer oder St. Petersburger Schläge zu thun haben — das Resultat ist aber immer dasselbe.

Für die Einen besteht das Hauptziel einer solchen Aenderung in der engeren Verschmelzung der Grenzländer mit dem Kerne Rußlands; den Wunsch sich die Eigenart zu bewahren, nennen sie Separatismus und sehen in dem Sträuben gegen gewaltsame Unterbrechung der natürlichen Entwicklung ererbter Institutionen, eine gegen die politische Einheit des Reiches gerichtete Intrigue.

Für die Andern ist die vollste und inapellable Kritik der Einrichtungen in den Worten: „mittelalterlich, feudal, unzeitgemäß“ enthalten. Für diese Leute, und ihrer ist Legion, scheint es offenbar und unzweifelhaft, daß Institutionen, die im finsternen Jahrhundert der Schwertritter Wurzel gefaßt haben und durch ungebildete und eigenmächtige Ritter und Kaufleute eingeführt wurden, schlechter sein müssen als Institutionen, die zu Ende des XIX. Jahrhunderts von aufgeklärten, sogar gelehrten Männern ausgearbeitet worden sind und deshalb, das letzte oder doch wenigstens das vorletzte Ergebniß der Wissenschaft repräsentiren.

Die Abneigung der Mehrheit der örtlichen Intelligenz, den veralteten Harnisch mit dem neumodischen Anzug zu vertauschen, wird auf die befriedigendste Weise durch ebendieselben feudalen Privilegien, deren diese „Intelligenzen“ bei einem solchen Tausche verlustig gehen, erklärt.

Nicht wenig zahlreich und nicht ohne Einfluß ist endlich auch diejenige Klasse der Beamtenwelt, welcher diese Einrichtungen nur deshalb ein Dorn im Auge sind, weil sie den in den übrigen Gouvernements wirksamen nicht ähnlich sind und deshalb die Symmetrie und Klarheit und das Ebenmaß

desjenigen Mechanismus stören, dessen Räder und Schrauben diese oben erwähnten Herren sind. Ein solcher organischer Auswuchs am Staatskörper kann nicht geduldet werden, er paßt nicht ins System und bei der Ausübung ihrer Functionen begegnen die Räder einem unerwarteten Reibungswiderstande in der Gestalt von ungewohnten Rechten und Privilegien, deren Existenz dem Staate offenbar schädlich sein muß, da sie ihnen, den Staatslenkern, Unbequemlichkeiten verursacht.

Wenn auch Erwägungen der letzten Art heute nicht offen ausgesprochen werden, da die Beamten eben nicht in der Mode¹⁾ sind, so ist nichtsdestoweniger diese Ansicht noch die gegründetste von den oben angeführten.

Diese Rechte und Privilegien sind in der That unbequem für den Beamten, welcher gewohnt ist alle Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens augenblicklichen Erfordernissen gemäß oder nach persönlichem Ermessen oder nach erhaltenen Instruktionen, aber nicht auf Grundlage des bestehenden Gesetzes, zu erledigen. Da diese Rechte durch Jahrhunderte lange Tradition in das Bewußtsein derjenigen Personen und Korporationen, die durch sie geschützt werden, übergegangen sind, so hat sich auch der Glaube an ihre Kraft und Wirksamkeit herauszuarbeiten vermocht — und ein solcher Glaube ist die nothwendige Verbindung bürgerlicher Freiheit. — Die ausgedehntesten Rechte haben nicht den geringsten Werth, wenn die Ueberzeugung fehlt, daß sie nicht bei der ersten besten sich anbietenden Unbequemlichkeit abgeschafft werden können. Die Rechte der localen Selbstverwaltung in den Ostseeprovinzen haben in ihren wesentlichen Zügen die Prüfung vieler Jahrhunderte und vieler Mißgeschicke bestanden. Der politisch entwickelte Theil der Bevölkerung kennt ihren Werth, schätzt sie deshalb hoch und wünscht dieselben nicht gegen andere zu vertauschen, welche heute gegeben und morgen genommen werden können.

Diejenigen irren, welche glauben daß nur der privilegirte Adel auf diese Rechte einen Werth legt. Sie können sich leicht von ihrem Irrthum über-

¹⁾ Uebrigens führt diese Mode zu ungerechtem Verhalten gegen diese nothwendige Klasse von Leuten. Der zuverlässige Beamte ist die geeignetste Person, um die pünktliche Erfüllung des Gesetzes zu überwachen, da die Unzukömmlichkeiten der Anwendung eines Gesetzes in dem einen oder anderen Falle nicht seine persönlichen Interessen berühren, wie das bei den Landesbeamten der Fall ist. Aus demselben Grunde ist aber im Allgemeinen der Beamte weniger competent über das Vernunftgemäße eines Gesetzes zu urtheilen, da er nach der Natur seiner Beschäftigung selten in die Lage kommt an sich selbst zu erfahren, ob ein gegebenes Gesetz das volkswirthschaftliche und bürgerliche Leben hemmt, oder nicht. Ein unzuverlässiger Regierungs-Beamter ist freilich eben so schädlich, als ein unzuverlässiger Landesbeamter.

zeugen, wenn sie sich die Thatsache ins Gedächtniß zurückrufen, daß in den Reihen aller Stände, der Gelehrten, Literaten, Juristen, Aerzte, Pastoren, Künstler, sich glühende Vertheidiger derselben finden. Sie vertheidigen sie nicht deshalb, um dieselben für ewig nur einem Stande zu erhalten, sondern um allen anwachsenden Kräften des Landes den Zugang zu ihrer Benutzung zu eröffnen. Sie wissen, daß es nicht der Mühe werth ist, zu ephemeren Rechten auch nur den Zugang zu eröffnen. In diesem Bestreben begegnen sie der Sympathie und Unterstützung einer einflußreichen und großen Adelspartei, welche die lähmende Wirkung des früher existirenden Ständeantagonismus wohl erkannt hat.

Aber, wird man sagen, worin äußern sich denn eigentlich die Vorzüge der zu vertheidigenden Selbstverwaltung? Sie hat die Interessen der abligen Gutsbesitzer geschützt und muß eben deshalb zum Schaden der bäuerlichen Interessen wirken.

Hierauf ist zu antworten, daß Thatsachen den besten Prüfstein von Institutionen abgeben und daß die Selbstverwaltung der Ostseeprovinzen nach den Resultaten, welche offen vorliegen, eine solche Kritik mit Ehren bestanden hat. Zweitens ist es nicht schwer sich zu überzeugen, daß die unter Städtern verbreitete Meinung, als seien in Fragen der Selbstverwaltung die Interessen zwischen Groß- und Kleingrundbesitzern oder zwischen Gutsbesitzern und Bauerwirthen und Ackerknechten unfehlbar entgegengesetzt, völlig grundlos ist. Hierzu braucht man sich nur objective Rechenschaft vom Wesen der Selbstverwaltung, wie sie bis jetzt in den Ostseeprovinzen gewesen ist, zu geben. Worin bestehen in der That die Hauptfunktionen derselben?

1) In der Einsammlung der Staatsabgaben.

2) In der Bestimmung der Landsteuern und ihrer Verwendung auf locale Bedürfnisse, wie: Gericht, Polizei, Wegekommunikation, sanitäre Maaßnahmen, Volksschulen und Kirche.

Die Größe und Vertheilung der Staatsabgaben wird von der Centralregierung bestimmt, und die Rolle der lokalen Gewalten beschränkt sich auf ihre Eintreibung. Wie befriedigend von ihnen diese wichtige Verpflichtung erfüllt wird, erhellt aus der Thatsache, daß die Ostseeprovinzen zu den pünktlichsten Steuerzahlern gehören, obgleich dort nie zu äußersten Maaßregeln, wie etwa Verkauf von Vieh und Inventar, geschritten wird. Diese Erscheinung erklärt sich einestheils aus der befriedigenderen wirtschaftlichen Lage der Bauern, im Vergleich mit den benachbarten Theilen Rußlands; andernteils aber hängt sie von dem Umstande ab, daß die polizeiliche Gewalt sich nicht in Händen von Beamten (Sprawniks und Sta-

rowois) befindet, welche persönlich am Wohlstande des Bauern nicht theilhaftig sind, sondern in den Händen von Männern, die aus der Zahl der örtlichen Gutsbesitzer gewählt sind, und welche ihren und ihrer Nachbarn Wohlstand untergraben würden, wenn sie den Bauer durch unvernünftige Maaßregeln ruiniren würden; aus demselben Grunde fehlen auch jene Steuererhebungen, die gar nicht in die Staatskasse fließen und eine nicht seltene Erscheinung in Rußland, in den Ostseeprovinzen dagegen ganz unbekannt sind. Da sehen wir also volle Solidarität der Interessen von Gutsbesitzern und Bauern.

Anders verhält sich's mit dem ausschließlichen Rechte der Bestimmung und Verwendung der Landsteuern ohne jede Theilnehmung des Bauerstandes; es ist dies ein Ueberbleibsel jenes Zustandes, bei dem alles Land — der Gegenstand der Besteuerung — sich ausschließlich in den Händen der Gutsbesitzer befand. Bei der Existenz zahlreicher kleiner Eigenthümer entspricht die Beibehaltung dieser Ordnung nicht mehr den Lebensbedingungen. Ihre Abschaffung bildet den Gegenstand des Kampfes der Parteien inmitten des Adels selbst. Leider blieben bis jetzt die Anstrengungen der liberalen Partei in Folge der Opposition von Conservativen sowol als Opportunisten erfolglos. Es ist nicht zu leugnen, daß bei den bäuerlichen Landbesitzern der Wunsch vorhanden ist, an der Beurtheilung und Entscheidung von Fragen, welche ihre Geldinteressen betreffen, theilzunehmen; man kann ein solches Verlangen auch nicht als unbegründet ansehen. Unstreitig fallen dem Großgrundbesitzer die Landsteuern vergleichsweise schwerer zur Last, da er sowol für Hofesland als auch für Pachtland zu zahlen hat; auch ist wol anzunehmen, daß die Großgrundbesitzer, in Folge höherer Bildung und größerer Routine, besser im Stande sind die allgemeinen Landesbedürfnisse zu beurtheilen, als der Kleingrundbesitzer, der eher geneigt ist engherzige Ziele zu verfolgen. Von der andern Seite aber wird die Zuziehung der Bauern zu dieser Angelegenheit ihren geistigen Horizont erweitern, sie mit den Ursachen und Erwägungen bekannt machen, die Veranlassung geben Steuern zu bestimmen, welche sie aus ihrer eigenen Tasche bezahlen müssen; es wird dadurch auch das Bedürfniß der Landbevölkerung, ein weiteres Feld öffentlicher Thätigkeit zu betreten, befriedigt werden.

Wir wollen jetzt die verschiedenen Zweige der Verwendung der Steuern betrachten, und verfolgen, worin die Solidarität und worin der Gegensatz der Interessen sich manifestiren muß.

Schutz des Lebens und des Besizes, Unererschütterlichkeit der Verträge und der gesellschaftlichen Ordnung sind von gleichem Interesse sowol für den Gutsbesitzer, wie für diejenigen Bauern, welche sich kein fremdes Eigenthum aneignen, keine Händel suchen, die Rechte Anderer nicht kränken und übernommene Verpflichtungen nicht unerfüllt lassen wollen.

Das Interesse des Staats und aller friedlichen Bürger erfordert dringend, daß die Richter sich einzig und allein durch Gerechtigkeit und Gesetz leiten lassen, und daß außerdem die Executivgewalt, die Polizei, genügende Kraft und Autorität besitze, um Missethaten vorzubeugen oder, wenn sie begangen sind, den Gang der Justiz zu unterstützen.

Die einheimischen Juristen erkennen an, daß der Gang der Rechtspflege in den Ostseeprovinzen schwerfällig und veraltet ist und bedeutend an Einfachheit der Formen und des Systems hinter den Gerichtsordnungen in Rußland zurücksteht. Das Bedürfniß einer Justizreform ist längst von Allen erkannt und hat sich durch die früher erwähnten Reformprojecte ausgesprochen, welche in Rücksicht der beabsichtigten Einführung allgemeiner Verordnungen, keine Bestätigung erhalten haben.

Was die Richter betrifft (welche wichtiger als die Reglements sind), so läßt sich von ihnen, ohne Furcht von irgend einer Seite Widerspruch zu begegnen, behaupten daß dieselben, ebenso wie alle Organe der Selbstverwaltung, ausnahmslos auch nicht einmal ein Schatten von Eigennuz trifft. Es ist wahr, daß auch im übrigen Rußland die neuen Richter sich den Ruf der Ehrlichkeit bewahrt haben, was man von vielen anderen Repräsentanten der Administrativ- und Landbehörden nicht eben behaupten kann. In Bezug auf die Edelleute der Ostseeprovinzen, welche Wahlposten bekleiden, ist der Begriff der Bestechlichkeit nicht vorhanden. Dieses Verdienst ist freilich rein negativ, und überdieß nicht groß bei materiell unabhängigen Leuten von hoher gesellschaftlicher Stellung, welche der täglichen Kontrolle der öffentlichen Meinung unterworfen sind, — nicht derjenigen, welche in hundert Werst weit entfernten Residenzblättern gemacht wird, sondern derjenigen der benachbarten Bauern und Gutsbesitzer. Ist das Verdienst auch nicht groß, so ist der Dienst, welcher dadurch dem Lande geleistet wird, unschätzbar. Wer den zersekenden Einfluß dieser Geißel Rußlands kennt, das Mißtrauen und die Nichtachtung gegen die Organe der Macht und des Gesetzes und die demoralisirende Wirkung des Beispiels beobachtet hat, wird diese Thatsache, welche in enger Verbindung mit „Feudalismus, Mittelalterlichkeit und Conservatismus“ der örtlichen Institu-

tionen steht, gehörig würdigen. Die Erhaltung dieser Traditionen bildet eins der schwerwiegendsten Argumente der Anhänger der allmäligen Entwicklung der Institutionen, statt des plötzlichen Abbruchs derselben ¹⁾.

Wenn aber auch Niemand die Richter des Landes wegen eigennütziger Motive anklagt, so wird dies doch aufgewogen durch die Beschuldigung der Parteilichkeit zu Gunsten derjenigen Klasse, zu welcher sie gehören und von welcher sie gewählt werden. Eine so schwere Beschuldigung eines Standes, der ehrlich und ernst zu seiner heiligen Verpflichtung steht, ist ebenso schwer zu widerlegen als zu beweisen; ich werde daher nur die Frage der inneren Wahrscheinlichkeit berühren, welche für die Masse der russischen Gesellschaft den schwerwiegendsten Beweis zu Gunsten dieser Beschuldigung bildet. Es ist wahr, die Richter werden ausschließlich von den Gutsbesitzern gewählt, in Estland sogar nur von Edelleuten. Macht sie dies aber abhängig von den Wählern? Ich will bei dem Beispiele Estlands bleiben, wo „zurückgebliebene Eigenart“ sich am längsten erhalten hat.

Mit wenigen Ausnahmen werden die Richter auf drei Jahre gewählt und dienen unentgeltlich. Welche Ursache kann den Richter veranlassen, seinen Eid zu brechen, sich der Achtung seiner Mitbrüder zu berauben, nur um ihnen, auf Kosten der Bauern, zu Gefallen zu sein?

Etwa die Befürchtung, daß man ihn nach Ablauf seiner Frist nicht wiedewählen wird? Aber der Leser möge bedenken, daß communale Aemter im zurückgebliebenen Estland nicht mit Vortheil verbunden sind, sondern mit directem Verlust an Geld, Zeit und Ruhe. Diese schwere Bürde trägt jeder, weil es die Pflicht ²⁾, eine durch Jahrhunderte geheiligte Sitte und und das Wohl der Heimath fordert. Reducirt sich aber die Beschuldigung

¹⁾ Daß diese Seite des gesellschaftlichen Lebens der Ostseeprovinzen gerade von den durch ihre Institutionen hervorgegangenen Traditionen abhängt, nicht aber eine Stammeseigenthümlichkeit bildet, ist ersichtlich aus der Thatfache, daß die Personen, welche zu derselben Klasse der Ostseebaronen gehören, wenn sie sich im Staatsdienste außerhalb ihres Landes befanden, keinen kleineren Prozentsatz von Raubdieben lieferten, als ihre slavischen Landsleute. Die deutschen Diebe unterschieden sich von den russischen oft nur dadurch, daß letztere das Gestohlene durchbrachten, erstere aber zurücklegten.

²⁾ Gegen eine Verzichtleistung giebt es zwei Mittel: erstens die Pön (200 Rbl.) zweitens die öffentliche Meinung. Es sind (wiewol sehr selten) Fälle vorgekommen, daß Gutsbesitzer es vorzogen die Pön zu zahlen. Dann wählte man sie bei jedem dreijährigen Termin bis zur Erlangung vorgerückter Jahre, welche vom öffentlichen Dienste befreien.

darauf, daß die Richter nicht aus Absicht parteilich sind, sondern gleichsam unbewußt, unter dem Einflusse der Ideen, welche in derjenigen Sphäre verbreitet sind, welcher sie angehören und in welcher sie verkehren, so weise ich diese psychologische Wahrheit nicht zurück, erlaube mir aber zu fragen: woher nimmt man Richter, die in gar keiner Sphäre aufgewachsen sind und verkehrt haben, welche gleichsam einen abstracten Menschen ohne Geburt, ohne Stamm darstellen? Es fragt sich nur, ob die Sphäre des erblichen Indigenatabels weniger geeignet ist als andere, um diejenigen Eigenschaften der Unabhängigkeit, Ehrlichkeit, Gewissenhaftigkeit und des gesunden Verstandes, welche für den Richter unerläßlich sind, zu entwickeln.

Uebrigens wird man auch in Estland, wie dies schon in Livland geschehen ist, von der jetzigen Ordnung der Ernennung der Richter Abstand nehmen müssen, nicht etwa deshalb, weil sie unter ihrem Berufe stehen, sondern erstens deshalb, weil es so befohlen ist; zweitens deshalb, weil bei der Complication des öffentlichen Lebens und der allmäligen Zunahme der Menge nichtabligter Gutsbesitzer, die Anzahl der Personen, welche dieses große Opfer zu bringen bereit wären, immer geringer wird. Der Adel wird als Klasse eines Rechts verlustig gehen; jeder abelige Gutsbesitzer wird einer schweren Verpflichtung enthoben.

Uebrigens garantirt die Zusammensetzung der Gerichte, denen Civilsachen unterliegen (und nur da kann ständische Parteilichkeit stattfinden) auch jetzt schon die Interessen der Bauern: im Kirchspielgericht sind zwei Beisitzer aus dem Bauerstande und ein nicht bäuerlicher Richter; im Kreisgericht sind zwei von Gutsbesitzern und zwei von Bauern gewählte Beisitzer. Nur die höchste Instanz (in Estland das Oberlandgericht, in Livland das Hofgericht) ist aus lebenslänglichen, vom Adel gewählten, Mitgliedern zusammengesetzt¹⁾.

Ich will nun zum dritten der aufgezählten Wirkungskreise der Selbstverwaltung übergehen: zur Unterhaltung der Wegecommunication.

Der gute Zustand der Wege berührt die Interessen aller producirenden Stände des Landes und durch die Sorge für ihre Instandhaltung erweisen die Gutsbesitzer in gleichem Maaße sich und den Bauern einen Dienst. Daß sie diese Angelegenheit gut verwaltet haben, wird jeder bestätigen, der Gelegenheit gehabt hat, an seinen eigenen Gliedmaßen vergleichende Erfahrungen auf Haupt- und Nebenwegen in den großrussischen Gouvernements und in den Ostseeprovinzen zu machen.

¹⁾ Im Hofgericht werden zwei Mitglieder von der Regierung ernannt.

Hinsichtlich der Volksschulen kann von einer vollständigen Gleichheit der Interessen, im engeren Sinne dieses Wortes, nicht die Rede sein. Der Nutzen guter Schulen für die Bauern liegt unmittelbar auf der Hand. Für die Gutsbesitzer ist aber eine kräftige Ausbreitung von Aufklärung und geistigem Leben inmitten eines von ihnen abhängigen Standes mit vielen offenbaren und directen persönlichen Unbequemlichkeiten verbunden. Bekanntlich ist jeder Schritt auf dem Wege zur Aufklärung mit der Entwicklung des Gefühls der Unabhängigkeit, des eigenen Werthes, der Kritik und der Selbstständigkeit verknüpft. Es ist unstreitig bequemer einen Arbeiter zu haben, der seine Sache gut versteht und nicht an andere Dinge als Felder und Vieh denkt, nicht Zeitungen und Bücher liest, mit einem Worte einen des Lesens und Schreibens unkundigen Ackermann, der von der übrigen Welt durch seine Unwissenheit abgeschlossen ist.

Hätten unsere hausbackenen Denker Recht, welche behaupten, daß alle Leute (außer sie selbst) sich nur durch Erwägungen eines engherzigen Egoismus leiten lassen, so sollte man meinen, daß in den Ostseeprovinzen der einflußreiche Adel der Entwicklung der Volksbildung widerstreben müßte, und daß diese deshalb auf einer niedrigen Stufe der Entwicklung stehen muß. Den Lesern ist wohl nicht unbekannt, daß es sich thatsächlich anders verhält. An Zahl der Volksschulen und Verbreitung der Kunde des Lesens und Schreibens stehen die Ostseeprovinzen nicht nur unvergleichlich höher als alle russischen Gouvernements ohne Ausnahme, sondern stehen auch nur hinter wenigen Gegenden des westlichen Europa zurück, und das locale Gesetz über obligatorischen Unterricht konnte bei dem erstarkenden Schulsystem als letzte Frucht einer langen und hartnäckigen Arbeit auf diesem Gebiete eingeführt werden. Dieses System der Volksschulen verdankt das Land und hauptsächlich die ländliche Bevölkerung einzig und allein den deutschen Gutsbesitzern und Pastoren. Auf Anregung der Gutsbesitzer und Dank ihrer materiellen Unterstützung sind jene hunderte von Schulen gegründet worden, welche über das ganze Land verbreitet sind; durch den Adel sind die Lehrerseminare gegründet worden und werden durch ihn unterhalten. Das innere Leben der Schulen befindet sich unter der Leitung der Geistlichkeit, welche durch persönliche Sorge und Aufsicht deren regelmäßige Entwicklung sichert und die Volksschule zur Pflanzstätte religiöser und sittlicher Grundsätze gemacht hat.

Die für die Gutsbesitzer unbequemen Folgen der Aufklärung, auf welche oben hingewiesen wurde, ermangelten nicht sich zu zeigen. So z. B. wäre die gegenwärtige Agitation in Zeitungen, literarischen und anderen Vereinen,

gewiß ohne die Volksschulen unmöglich gewesen. Warum machten nun aber Gutbesitzer, die so geschickt ihre ausschließliche Stellung als vollberechtigte Herren der unterdrückten Masse zu wahren verstehen, einen solchen groben Fehler und schmiebeten unter Mühe und großen Opfern selbst die Waffe, welche ihre dominirende Stellung zu schwächen im Stande ist? Auch hierauf läßt sich in den Zeitungen die befriedigende Erklärung finden: sie wünschten durch die Schule die Landbevölkerung zu germanisiren und auf diese Weise ein nationales Fundament, welches ihnen bei dem Kampfe mit der Russification noch fehlte, zu gründen. Die Erklärung ist einfach, aber falsch; sie läßt den Umstand außer Acht, daß in den Volksschulen der Unterricht im Lesen, Schreiben, der Arithmetik und Religion nicht in der deutschen, sondern ausschließlich in der einheimischen Mundart (Lettisch oder Estnisch) erteilt wird, und daß sogar die Mehrzahl der Landschullehrer der deutschen Sprache nicht mächtig ist¹⁾. Ist es wahrscheinlich, daß die Deutschen ein solches Verfahren der Germanisation gewählt hätten, bei welchem sie der Bevölkerung den Zugang zur Kultur mit Umgehung der Kenntniß der deutschen Sprache eröffnen?

Die wahre Erklärung der uneigennütigen Mitwirkung der einflußreichen deutschen Klassen zur Gründung von Volksschulen besteht darin, daß Humanität und wahrer Liberalismus, d. h. der Wunsch, die Lage Anderer zu verbessern, kein ausschließliches Attribut barmherziger Schriftsteller ist, sondern auch in anderen, unter dem Einfluß europäischer Civilisation stehender, Sphären zu finden ist.

Wenn es auch absurd wäre, sich den Adel der Ostseeprovinzen als eine ideale philanthropische Gesellschaft zu denken, so ist doch die Vorstellung von ihm als von einer Gruppe von Leuten, die ihre gute Erziehung und höhere Bildung nur dazu benutzen, um auf ihren Gütern zu leben und Bauern zu maltrairiren, ebensoweit von der Wahrheit entfernt.

Inmitten dieses Adels kann man freilich Mängeln begegnen, die Leuten, welche sich einer erblichen, vergleichsweise hohen Stellung erfreuen, eigen sind, wie: Hochmuth, Eigendünkel, übertriebene Vorstellung von den Eigenschaften „blauen Blutes“ u. s. w., von der anderen Seite aber kann man auch ihre guten Eigenschaften nicht leugnen, und die Regel «noblesse oblige» kommt in ihrem Sittencodex nicht bloß in Worten vor. In der Zahl ihrer er-

¹⁾ Die Zöglinge der Lehrerseminare lernen zwar das Deutsche, sind aber nur in den seltensten Fällen im Stande, fließend deutsch zu sprechen, geschweige denn den Unterricht deutsch zu erteilen.

erbten (irrhümlichen oder wahren) Vorstellungen nimmt die Ueberzeugung von ihrem Beruf und ihrer Pflicht, Führer der niederen Klasse zu sein, einen hervorragenden Platz ein. In finsternen längst vergangenen Zeiten faßten sie diese Führerschaft dem Zeitgeiste gemäß auf, und gewöhnten die ihnen unterthane Bevölkerung an Arbeit und Gehorsam durch rauhe Mittel, welche ihren eigenen rohen Sitten entsprachen; Schulen führten sie nicht ein, denn sie waren selbst des Lesens und Schreibens unkundig; an die Gleichheit der Menschen dachten sie deshalb nicht, weil dieser Begriff damals noch nicht erfunden war; sie verfuhrten eigenmächtig, als noch keine sie kontrollirende Gewalt da war — aus Schwäche der menschlichen Natur, welche einer äußeren oder inneren Macht bedarf, um ihre schlechten Leidenschaften zu zügeln. Es war kein leichtes Leben für die Bauern; nicht leichter lebte sich's auch bei dem östlichen und südlichen Nachbarn.

Aber die Zeiten änderten sich, und mit ihnen auch die Menschen. Milde- rung der Sitten, humane Ideen, erstanden inmitten des Adels der Ostsee- provinzen, spiegelten sich in ihrem Verhalten gegen andere Klassen ab und reformirten die Anschauungen über die mit Rechten verknüpften Pflichten. In dieser Hinsicht leistete die im Anfange des Jahrhunderts wiederge- gründete Universität Dorpat, als Pflanzstätte europäischer Kultur und als mächtiges Hilfsmittel zur Ausgleichung ständischer Vorurtheile der Bevöl- kerung des Landes einen unschätzbaren Dienst. Innerhalb der Dorpater Corporationen verkehren der Erbherr des Majorats, der Sohn des Bürgers und des Bauern auf dem Fuße vollkommenster Gleichheit miteinander; hier treffen die Repräsentanten der verschiedensten Richtungen täglich bei freunde- schaftlichem Gespräch oder geräuschvollem Gelage zusammen, schützen sich dadurch gegenseitig vor einseitigem Einfluß einer engen „Clique“ von Per- sonen derselben Richtung und Standes und gewöhnen sich an Toleranz und Achtung für fremde Meinungen. Wer das Glück gehabt hat das innere Leben der alma mater dorpatensis kennen zu lernen, ohne sich blos auf die Beobachtung äußerer Manifestationen dieses Lebens, die oft in Folge der Schwerfälligkeit germanischer Fröhlichkeit sehr unschön sind, zu beschränken, der weiß welche Ausbildung des Characters, welche Selbstständigkeit und Achtung gegen die Ehre Anderer das Corporations-Leben verleiht. Zum Glück für die Universität sind bis jetzt noch alle Versuche Studentenverbin- dungen auf Grundlage der Gleichartigkeit des Standes oder der Ueberzeu- gungen zu stiften, gescheitert, und die Corporationen bewahrten in Dorpat den Character der Universalität im oben angedeuteten Sinne.

Die durch die Universität und auf anderen Wegen inmitten des Adels ein-

gebrungene Civilisation und die veränderte Ansicht über die Bedeutung des leitenden Standes war auch die Ursache seiner Mitwirkung zur Verbreitung der Volksaufklärung, nicht aber der versteckte Gedanke der Germanisirung, welche, wie aus Thatfachen zu ersehen ist, principiell ausgeschlossen wurde. Die Entfernung aller Politik aus der Volksschule bildet die erste Bedingung ihres wahren Gedeihens, anderenfalls muß sie mehr Schaden als Nutzen bringen. Der Landschullehrer soll den Kindern nützliche Kenntnisse beibringen und ihnen gesunde sittliche Grundsätze einflößen, nicht aber ein kritisches Verhalten gegenüber politischen Einrichtungen. Diejenigen, welche die Volksschule benutzen wollen als Waffe politischen Kampfes, wissen nicht was sie thun. Verleitet durch den kurzfristigen Wunsch, rascher ihr Ziel zu erreichen, machen sie die Volksschule aus einer wohlthätigen zu einer demoralisirenden Anstalt. Politik muß das Erbe reifen Alters, nicht der Kindheit sein.

In gleichem Grade muß man sich hüten, die Politik in das Gebiet der Religion und Kirche einzuführen. Auch hier sehen wir das Bestreben der äußersten Partei der Nationalen, die Kirche aus einem Werkzeuge sittlicher Wiedergeburt der Persönlichkeit in eine Waffe politischer Wiedergeburt der Nationalität, in dem von ihr verstandenen Sinne, zu verwandeln. Auch hier kann der augenblickliche Erfolg verführerisch erscheinen, hätte aber zur unvermeidlichen Folge das Sinken der sittlichen Autorität der Kirche, welche außerhalb der politischen Parteien stehen, aber nicht ihnen zum Werkzeug dienen muß. In dieser Hinsicht ist die scheinbar geringfügige Frage über das Patronat sehr lehrreich.

In der agitatorischen Presse, in den bäuerlichen landwirthschaftlichen Vereinen (wo leider oft Politik die Agronomie zu ersetzen anfängt), ja sogar in der Adresse der estnischen Deputation, wird dieses Recht als schreiendes Ueberbleibsel mittelalterlicher Zeiten hingestellt; mir sind Fälle bekannt, wo man dem Grundbesitzer mit Brandstiftung gedroht hat, wenn er nicht seinem Rechte entsagen, und dem Pastor mit dem Tode, wenn er seine Ernennung vom Gutsbesitzer und nicht von den Bauern empfangen werde. Worin besteht aber das Patronat und warum will man es beseitigen? Um dies zu verstehen, muß die Stellung der protestantischen Geistlichkeit in den Ostseeprovinzen kurz geschildert werden.

Der Gang der Ernennung ist folgender: im Fall einer sich eröffnenden Vacanz halten die sich um sie bewerbenden und von der theologischen Facultät diplomirten Personen in der Kirche in der Ortsprache (Lettisch oder

(Estonisch) eine Probepredigt¹⁾. Aus der Zahl dieser Personen stellen alle zum Kirchspiel gehörenden Gutsbesitzer, oder auch nur der Kirchenpatron den Bauern zwei Kandidaten zur Auswahl vor. In einigen Kirchspielen hat der Kirchenpatron, als Besitzer des Guts, auf dessen Grund die Kirche belegen ist, einzig und allein das Recht²⁾, den Kandidaten zur Bestätigung vorzustellen, ohne auf den Wunsch der Bauerschaft Rücksicht zu nehmen. Hat der Pastor einmal die Bestätigung erhalten, so kann er nicht anders als nach gerichtlichem Urtheil removirt werden. In materieller Beziehung ist derselbe vollkommen unabhängig, sowol von den Gutsbesitzern als auch von den Bauern. Er ist durch die Erträge von Land, welches dem Pastorat für immer gehört, und durch diejenigen genau bestimmten Naturalleistungen, welche jedes Gut und jeder Bauerhof zum Nutzen des Pastorats zu stellen verpflichtet ist, vollkommen sicher gestellt; diese Leistungen lasten auf dem Lande, nicht auf den Personen. Dank dieser Organisation, einer der größten dem Lande durch Gustav Adolph erwiesenen Wohlthaten, kann der Pastor seine Verpflichtung als geistlicher und sittlicher Lehrer der Bevölkerung, einzig und allein dem Gefühle der Pflicht und seiner Ueberzeugung folgend, erfüllen und in dieser Unabhängigkeit liegt seine ganze Stärke.

Die Universitätsbildung, die bescheidene aber gesicherte Existenz, die vollmoralische und materielle Unabhängigkeit, deren sich die Geistlichkeit im Laufe von Jahrhunderten erfreute, haben den Typus eines Landgeistlichen herausgebildet, welcher eine der Hauptstützen der Kultur im Lande ist. Die politische Thätigkeit der Pastoren beschränkt sich auf die Lehren gegenseitiger Liebe aller Klassen und die Achtung gegen die bestehenden Gesetze und in diesem Sinne bilden sie in der That eine Vormauer der Gutsbesitzer. Hieraus folgt allerdings nicht, daß alle Pastoren mit jedem bestehenden Gesetze sympathisirten und nicht vieles geändert wissen wollten. Es ist im Gegentheil begreiflich, daß ihr beständiger naher Verkehr mit den Bauerfamilien sie genau mit den Bedürfnissen, Wünschen und Beschwerden der Landbevölkerung bekannt macht, und daß in Folge dessen die Geistlichkeit ihren sittlichen Einfluß auf die leitende Klasse im Sinne der Erleichterung

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit will ich bemerken, daß in den Dorfkirchen der sämtliche Gottesdienst immer in der Sprache der Bauern abgehalten wird. Von Zeit zu Zeit bestimmt der Pastor außerdem auch deutschen Gottesdienst.

²⁾ Die Bestimmungen, welche das Patronatsrecht reguliren, sind sehr mannigfaltig und hängen in jedem einzelnen Fall mit der Geschichte der Gründung und Dotirung des Pastorats zusammen. Das Angeführte genügt, um das Wesen der Frage darzulegen.

des Looses der niedrigen Klassen ausübt. Sieht man jedoch von seltenen und beklagenswerthen Ausnahmen ab, so halten sie es unter ihrer Würde ständischen Zwist und Kampf zu erregen. Eben deshalb ist es vollkommen logisch, wenn die Agitatoren, welche Haß gegen die Deutschen und Aenderung der bestehenden Geseze auf dem Wege des Protests und der Widersetzlichkeit predigen, sich bemühen auf jede Weise die Achtung der Bauern für die Pastoren zu untergraben, und diese durch Persönlichkeiten zu ersetzen, welche ihre politischen Ziele zu fördern bereit wären.

So lange sich das Präsentationsrecht der Kandidaten in den Händen der Gutsbesitzer befindet, ist wenig Aussicht vorhanden, den Character der Thätigkeit der Geistlichkeit zu ändern, und deshalb greifen jene Agitatoren das Patronatsrecht, als etwas dem *droit du seigneur* Aehnliches, an und stellen die Pastoren als Diener der Gutsbesitzer, ja sogar zur Erbauung des russischen Publikums — als Verräther und unzuverlässige Unterthanen des Kaisers hin.

Am allertraurigsten ist es bei diesem Kampfe mit der Geistlichkeit, die ihrer Stellung zufolge gar keine politische, sondern nur moralische Macht besitzt, daß die jungestnische und lettische Bewegung selbst ihren Ursprung hauptsächlich den Pastoren verdankt. Die Gründung einer lettischen und estnischen Literatur, die Sammlung von Volksagen und Liedern, die Verbreitung von Schulen, die Organisation ländlicher literarischer und musikalischer Vereine, die ersten in der Ortsprache erscheinenden Zeitungen, alles das sind in bedeutendem Maaße unmittelbare Früchte der Thätigkeit der protestantischen Geistlichkeit. Und dieselbe Geistlichkeit wird durch halbgebildete Fanatiker, welche das Volk auf einen Weg führen wollen, dessen Gefährlichkeit zu beurtheilen sie nicht im Stande sind, der Theilnahmslosigkeit für die Wiedergeburt des Volkes beschuldigt. Leute aber, die an Bildung und Stellung höher stehen als diese Führer, aber bereit sind sich derselben zu ihren Zwecken zu bedienen, spielen ein gefährliches Spiel, und können sich plötzlich in die Lage eines Menschen versetzt sehen, der einen Damm untergraben hat, um das Niveau einer Stauung zu senken und sich wundert, wenn der entfesselte Strom die ganze Landschaft verheert.

Nachdem ich in allgemeinen Zügen die Thätigkeitssphäre der Organe der Selbstverwaltung in den Ostseeprovinzen besprochen habe, will ich mich den Gesamtergebnissen des eigenartigen gesellschaftlichen Baues zuwenden. Hierbei müssen allerdings wieder als Maaßstab der Vergleichung die rein russischen Gouvernemerts dienen, da die dort wirkenden Institutionen bestimmt sind die in den Ostseeprovinzen bestehenden zu ersetzen.

Wir sehen, daß die Saatsabgaben mit dem größten Vortheil für die Regierung (weniger Rückstände) und mit der geringsten Beschwerde für die Bevölkerung (nicht Vorkommen von Zwangsverkäufen und ungesetzlichen Erpressungen) geleistet werden.

Die Landbesgebühren sind niedriger (in Folge unentgeltlichen Dienstes und größerer Gewöhnung an wirtschaftliche Selbstverwaltung).

Wege und Brücken, Volks- und andere Schulen, Kirchen, Sanitätswesen und Polizei werden für geringere Summen in besserem Zustande erhalten.

Die aufgezählten Punkte, mit Ausnahme von Schule und Kirche, berühren die materielle Seite des Lebens und im Allgemeinen wird die befriedigende Thätigkeit der Adelsverwaltung auf diesem Gebiete von Allen mehr oder weniger willig anerkannt. Dafür aber bildet die Unterdrückung des „moralischen Ich's“ bei den Esten und Letten den Gegenstand einer schweren, wenn auch einigermaßen unbestimmten, Beschuldigung.

Ich will nicht auf die Frage eingehen, ob die Deutschen, besonders die Edelleute, dieses moralische Ich oder mit andern Worten die Gefühle bürgerlicher und menschlicher Würde zu unterdrücken wünschten oder nicht. Persönlich bin ich geneigt zu glauben, daß in früheren Zeiten in dieser Richtung viel gesündigt worden ist; aber ich behaupte, daß, freiwillig oder unfreiwillig, gewiß aber unter ihrer Mitwirkung, die Gefühle der Unabhängigkeit und bürgerlichen Selbstständigkeit der Landbevölkerung nicht nur nicht erstickt worden sind, sondern im Gegentheil eine weit stärkere Entwicklung und Festigkeit erlangt haben, als es bei dem entsprechenden Stande in den großrussischen Gouvernements der Fall ist, ungeachtet letztere den unschätzbaren Vorzug der Stammeseinheit der gebildeten und ungebildeten Klassen und der Zugehörigkeit zu einem großen Kulturvolk genießen.

Die solidere Schulung manifestirt sich in dem ungleich besseren Gange der bäuerlichen Selbstverwaltung; in der Gewohnheit und dem Verständniß für Vereinsthätigkeit; in dem festen Bestehen auf jedem eigenen Rechte und in der gewissenhaften Erfüllung übernommener Verpflichtungen, welche die ländliche Bevölkerung der Ostseeprovinzen charakterisirt.

Daß die bäuerliche Selbstverwaltung besser von Statten geht, als in der Mehrzahl der übrigen Gouvernements, sehen wir daraus, daß die Klasse der allmächtigen Gemeindefreiber unbekannt ist; daß die Vorrathsmagazine immer in Ordnung und gefüllt erhalten werden; daß die solidarische Haftbarkeit, welche auf den besten Wirthen russischer Dörfer schwer lastet, in den Ostseeprovinzen nur in der Theorie besteht und nicht zur Anwendung kommt; daß die Entscheidung von Amts-Fragen je nach der dem Dorfsältesten gelieferten

Quantität Branntwein nicht vorkommt. Die Entwicklung der Selbstverwaltung und Cultur wird noch besser veranschaulicht durch die zahlreichen bäuerlichen literarischen und landwirthschaftlichen Gesellschaften, die ländlichen Gesangvereine ¹ und Liebhaberorchester, sowie durch die verschiedenen Zeitungen und Journale, die ausschließlich für die Bauern herausgegeben werden, und Subscribenten nach Tausenden, Leser aber nach Zehntausenden zählen.

Dies Alles ist ihnen ja nicht vom Himmel gefallen, sondern sie verdanken diese Resultate dem Beispiele und der Erziehung der sie kraft gesellschaftlicher Stellung und höherer Bildung leitenden Klasse. Wir kennen in der Geschichte kein Beispiel eines Volkes, das sich den Weg von Unwissenheit zur Civilisation ohne fremde Hilfe gebahnt hätte; Letten und Esten bilden keine Ausnahme, und, nach den Resultaten zu urtheilen, war die Hilfe keine üble; jedenfalls war sie besser als diejenige, welche Litthauer und Tschuden in den benachbarten Gouvernements von Witebsk und St. Petersburg empfangen.

Es ist wahr, die Finnen, ihre nächsten Nachbarn im Norden, haben sie überholt; vielleicht deshalb weil ihre Lehrer, die Schweden, die Sache besser verstanden, vielleicht aber auch nur deswegen, weil Finnland, Dank seiner geographischen Lage, lange nicht das Feld so verwüstender Kriege war, als die Ostseeprovinzen. ¶

Um ihren hemmenden Einfluß zu beurtheilen, möge man bedenken, daß es ungefähr eines Jahrhunderts bedurfte, um z. B. die Spuren der großen Verwüstung des Nordischen Krieges zu verwischen und das Land an Einwohnerzahl und Wohlstand in die frühere Lage zu versetzen.

Jedenfalls steht fest, daß Esten und Letten ihre vergleichsweise hohe wirthschaftliche und bürgerliche Entwicklung unter dem Einflusse desjenigen Stammes erlangt haben, in dessen Abhängigkeit sie sich befanden, d. h. der Deutschen.

Trotzdem sind sie den Deutschen nicht nur nicht dankbar, sondern hegen gegen sie Mißtrauen und bisweilen offenen Widerwillen, nicht etwa gegen einzelne Persönlichkeiten, mit denen sie meistentheils auf dem besten Fuße stehen, sondern gegen die Klasse oder richtiger gegen den Stamm.

¹ Die Leser werden sich wahrscheinlich der Sängervereine in Dorpat, Reval und Riga erinnern, wo die Zuhörer nicht nur durch die gute Ausführung, sondern auch durch die Ordnung, Disciplin und gute Sitte Tausender von Bauern, welche auf eigne Kosten aus verschiedenen Theilen des Landes zusammengekommen waren, überrascht wurden.

Sie deshalb anzuklagen und eine solche Erscheinung durch einen Fehler ihres Charakters zu erklären, wäre ungerecht und unfruchtbar; überdies hängen Liebe und Erkenntlichkeit niemals, weder im Privat- noch Volksleben von der Größe der erzeigten Dienste, sondern lediglich davon ab, wie sie erzeigt wurden. In dieser Rücksicht sind die Resultate der Vergangenheit in den Ostseeprovinzen lange nicht befriedigend und bilden mit dem Verhältniß des Russischen Adels zur Bauerschaft einen unliebsamen Contrast.

In Folge verschiedener historischer Ursachen hat der Russische Adel zu Zeiten der Leibeigenschaft im Allgemeinen nur in geringem Grade zur Verbreitung von Bildung im Volke, zum Fortschritt der Landwirthschaft, zur Entwicklung der Achtung vor dem Gesetz, zur Gewöhnung an regelmäßige Arbeit und Sparsamkeit u. s. w. beigetragen. Durch Staatsdienste in Anspruch genommen, überließen die Guttsbesitzer nur zu oft die Bauern der Willkür roher Verwalter und wenn sie auf dem Lande lebten, so arbeiteten sie selbst wenig und verlangten auch von Anderen nicht viel; waren sie gutmüthig, so hatten es die Bauern nicht übel; tyrannisirten sie aber nach Herzenslust, so war es ohne System und im Geiste der Zeit und des Volkes.

Der deutsche Guttsbesitzer war strenger gegen sich, aber auch gegen Andere; er lernte und mühte sich selbst, aber gestattete auch Anderen nicht zu feiern; im Allgemeinen ergab er sich nicht der Willkür, aber wenn er bedrückte, so war es mit Methode.

In Folge dessen sehen wir, daß die Befreiung der Bauern und die Einführung der Selbstverwaltung sowohl die Russische Gesellschaft als auch die Bauerschaft unvorbereitet zu selbständigem wirthschaftlichem und bürgerlichem Leben antraten! Dafür aber gab es im Allgemeinen keinen Ständeantagonismus. Der russische Bauer nährt im Gegentheil für den ächten Landedelmann (wo ein solcher sich noch erhalten hat) mehr Sympathie und Zutrauen als für die anderen Klassen. Die Deutschen der Ostseeprovinzen erbten von ihren Vorfahren viele kostbare Güter und gute Tradition ehrlicher Arbeit und uneigennütigen Dienstes für die Heimath; derselben Vergangenheit verdanken sie aber auch das Mißtrauen, welches gegen ihre Klasse von der Seite der ursprünglichen Bevölkerung gehegt wird, in welcher sich die Ueberlieferungen schwerer Tage und Fälle des Mißbrauchs der Gewalt durch den Adel, in früherer Zeit, sich länger erhalten, als in Sphären, die ein schnelles intellectuelles Leben führen, und es werden vielleicht Generationen vergehen, bis diese Gefühle vollkommen verwischt sein werden. Zur Vertilgung dieser Gefühle kann man sich nicht mit dem Bewußtsein trösten, daß die früheren Fehler der damaligen Zeit entsprachen und jetzt nicht mehr

möglich sind. Mißtrauen kann nur bei lange andauernder gemeinschaftlicher Thätigkeit auf demselben Arbeitsfelde schwinden, und deswegen scheint mir die Zuziehung der Bauern zu erweiterten politischen Funktionen nothwendig, wenn sie auch nach Bildung und Vorbereitung dazu weniger befähigt sind als die Gutsbesitzer. Unstreitig wird es Anfangs mit der Selbstverwaltung schlechter gehen und sie wird theurer zu stehen kommen; wenn aber diese Reform allmählig, ohne plötzlichen Bruch mit der Vergangenheit vor sich gehen wird, so wird der moralische Nutzen für alle Klassen des Landes die materiellen Verluste aufwiegen.

Bei dieser allgemeinen Betrachtung der guten und schlechten Seiten der communalen Institutionen der Ostseeprovinzen, hatte ich hauptsächlich die Frage über den von ihnen dem Lande gebrachten Nutzen oder Schaden im Auge. Es giebt aber Personen, die diesen Standpunkt nicht anerkennen und welche eine Vernichtung der Eigenart, unabhängig davon, ob das Land dadurch gewinnt oder nicht, verlangen; ihr Hauptziel besteht in der engeren Verschmelzung der separatistischer Bestrebungen verdächtigten Grenzländer mit Rußland.

Ich will versuchen mich auch mit ihnen zu verständigen, nur muß ich mich hierzu nothwendigerweise vorläufig über einige Ausdrücke vereinbaren und den Begriff „Separatismus“ genauer definiren.

Bersteht man unter diesem Ausdrücke den Wunsch, sich vom Russischen Reiche loszureißen, wenn auch in weiterer oder näherer Zukunft, so muß man ihn als gemeine, durch nichts gerechtfertigte Verleumdung ansehen. Seit der Zeit der für das Land erspriesslichen und für Rußland nützlichen Vereinigung des Ostseestrandes und seiner Häfen mit dem immensen an natürlichen Reichthümern und innerer Kraft reichen Nachbarstaate, gab es niemals auch nur ein Wort oder eine Handlung seitens einzelner Personen oder Stände, welche den geringsten Anlaß und folglich das Recht gegeben hätten, an der Ergebenheit für Kaiser und Vaterland zu zweifeln.

Es hat nicht wenige Landeskinder dieser Provinz gegeben, die weder ihrem Namen noch ihrer Heimath Ehre machten. Es gab aber keinen, der sich durch Verrath entehrt hätte.

Wenn aber nicht ein einziges, auch noch so geringes äußeres Anzeichen solcher Bestrebungen da ist, so entsteht die Frage, welche innere Ursachen dieselben wahrscheinlich erscheinen lassen?

Das Gefühl der Treue und die Kraft der Tradition, die geographische Lage, das offenbare Interesse, namentlich der intelligenten Klassen, sich

möglichst Rußland zu nähern¹⁾), alles das spricht nicht für die Losjagung von einem Reiche, mit welchem die Söhne der Ostseeprovinzen im Verlaufe von beinahe zwei Jahrhunderten Leid und Ruhm getheilt haben.

Sogar der engherzige Egoismus würde solchen Ideen widersprechen. Persönliche Vergleichenngen überzeugen die Ostseeprovinzialen davon, daß in Rücksicht auf wirthschaftliche und bürgerliche Entwicklung ihre Heimath inmitten der Gouvernements Rußlands einen Ehrenplatz einnimmt. Der Ueberschuß produktiver Kräfte findet ein ausgedehntes und dankbares Feld der Thätigkeit in einem Lande, das immense natürliche Reichthümer besitzt, aber vergleichsweise arm an Leuten ist, die allein diese Reichthümer heben können, d. h. an solchen, welche Arbeitsliebe mit Sachkenntniß verbinden.

In Deutschland (und der Hinneigung zu demselben werden ja die Ostsee-provinzialen beschuldigt) würden die Ostseeprovinzen einen in volkwirthschaftlicher Beziehung relativ zurückgebliebenen Theil bilden. Dieses Reich vereinigt vergleichsweise Armuth mit schnell anwachsender Bevölkerung, in der hauptsächlich die von geistiger Arbeit lebenden Klassen einen Ueberschuß, der sich in allen Weltgegenden Platz sucht, liefern.

Diese Wahrheiten sind natürlich kein Geheimniß für Personen, die an ihrem richtigen Verständniß durch ihr eigenes Wohl und das Wohl ihrer Nachkommen interessirt sind.

Versteht man aber unter dem Worte Separatismus nicht Staatsverrath, sondern das glühende Verlangen seine Eigenart, Sprache und Religion zu bewahren, so sind solches Separatismus viele und nicht die schlechtesten der deutschen Bürger der Ostseeprovinzen schuldig. Sie sind aber überzeugt, daß ein solcher Separatismus den Staatsinteressen nicht widerspricht, sondern vollkommen entspricht, sie hegen die Ueberzeugung, daß das Bestreben ein und dieselben, rein lokale Fragen betreffenden, Institutionen in alle heterogene Theile des immensen Reiches einzuführen, nicht zur Erstarung, sondern zur Schwächung der Einheit führen muß, da es in der Natur der Sache liegt, daß ein und dieselben örtlichen Institutionen den Interessen und Bedingungen solcher Theile nicht entsprechen können, welche so verschiedenartig an wirthschaftlichen und bürgerlichen Einrichtungen und Zuständen sind.

Außerdem muß jedes lokale Geistesleben bei einer solchen beklagenswerthen und unfruchtbaren Einförmigkeit erstickt werden. Setzt man z. B. voraus, das von der Kommission ausgearbeitete Projekt der Landesinstitutionen werde auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit stehen, d. h. es werde den Anforderungen der Jetztzeit in der Mehrzahl der Russischen Gouvernements

¹⁾ Sich nähern heißt nicht sich gleichstellen.

entsprechen, so folgt daraus von selbst, daß es für die übrigen nicht passend sein wird. Auch ändern sich die lokalen Bedingungen eines solchen Reiches wie Rußland, nicht in einerlei Richtung und einerlei Grad; der Theil Rußlands, der früher als andere diesem Rahmen entwachsen ist, müßte die sich als nothwendig erweisenden Reformen abwarten, bis die übrigen Theile eben soweit sind, oder aber, die Reformen müßten in solchen Theilen eingeführt werden, die derselben nicht bedürfen, sondern ganz andere nöthig haben? Und das Alles nur um der Einförmigkeit willen, die in einem Reiche wie Rußland, welches Länder von Kola bis Armenien und von den Ufern der Ostsee bis zu denen des Japanesischen Meeres in sich schließt, zu einem Staatsprinzip erhoben wird! Dies ertöndende Prinzip, eins der schrecklichsten Produkte des Bureautrismus, muß zu vollständiger innerer Schwächung Rußlands führen; sobald die Landesinstitutionen in Rußland sich vollkommen eingebürgert haben werden, d. h. sobald die rege Theilnahme der besten Elemente an diesen Institutionen gesichert sein wird, so wird sich bald die gänzliche Abhängigkeit von den St. Petersburger Kanzelleien im Sinne der Initiative und Begutachtung lokaler Gesetze, als unerträglich erweisen. Das Resultat kann ein zweifaches sein: entweder werden die intelligenten Elemente das provinziale Leben meiden und wie früher verschiedenen Kanzelleien und Komites zuströmen — und dann wird der Zusammenhang zwischen dem wirklichen Volksleben und der gebildeten Klasse in Rußland nicht hergestellt werden; oder aber diese Faktoren werden sich durch eine Stellung gedrückt fühlen, die ihren Kräften keine entsprechende Verwendung bietet und die Gefühle der Unzufriedenheit, Apathie und Hoffnungslosigkeit, die unsere jugendliche Gesellschaft charakterisiren, werden wachsen, aber nicht abnehmen.

Wie einfach diese Wahrheiten auch sein mögen, so sind sie doch bei uns noch immer zu wenig zum Bewußtsein gekommen, weil bei uns das lokale Leben, diese einzige Quelle gesunden Staatsbürgerthums, noch unbekannt ist; nur dadurch ist's zu erklären, daß es bei uns nicht wenige, sogar gebildete, Leute giebt, welche an die Möglichkeit absolut guter Institutionen unabhängig von Zeit und Ort glauben. Die einzige rein russische Gegend, welche sich ihre historisch entstandene Form der Selbstverwaltung bewahrt hat — das Land der Donischen Kosaken, erwies sich auch des Separatismus schuldig, als man es zum Ersatz für „abgelebte Formen“ mit Institutionen beglücken wollte, welche keiner Reform, sondern einem Bruch mit der gewohnten, althergebrachten Ordnung der Dinge gleichkamen. Am Ende

werden auch sie in den Verdacht kommen sich von Rußland loszusagen und den alten Kosakenstaat herstellen zu wollen.

Das Beispiel anderer Staaten bestätigt vollkommen das von mir oben gesagte. Wie würden z. B. die Schottländer oder die Bewohner der Insel Man erstaunen, wollte man bei ihnen die Ordnung lokaler Selbstverwaltung irgend einer englischen Grafschaft einführen, mit der Absicht ihren engeren Zusammenhang mit dem Reiche zu sichern; oder die Bürger von Genf oder Uri, wenn man ihnen, zur Vermeidung der Auflösung des Bundes, zumuthen wollte, die lokalen Institutionen von Bern anzunehmen. Wenn Schottland einen untheilbaren organischen Bestandtheil Großbritanniens bildet, so ist das nicht deshalb, weil seine lokalen Institutionen denen Englands gleich gemacht worden wären, sondern im Gegentheil deshalb, weil jeder Theil und jede Stadt Schottlands, ebenso wie in England selbst, auf eigene Weise leben und sich entwickeln können. Es fällt keinem ein den Lordprovost von Glasgow z. B. zum Lordmayor umzubenennen und ihm zur Wahrung der Reichseinheit die Rechte und Pflichten desselben zu verleihen.

Die Normanischen Inseln bilden nach ihrer geographischen Lage, Abstammung und Sprache der Bevölkerung einen Theil von Frankreich; nichtsdestoweniger fühlen ihre Bewohner ihre volle Solidarität mit Großbritannien und haben dies wesentlich dem Umstande zu verdanken, daß ihre lokale Eigenart bewahrt und nicht zerstört worden ist. Hingegen diente die gewaltsame Einführung englischer Institutionen in Irland nach Unterdrückung des Aufstandes, als unüberwindliches Hinderniß zur innerlichen Einigung und man war gezwungen, um der Erhaltung der Einheit willen, viele dieser Institutionen zu beseitigen und ihnen werden die übrigen auch nachfolgen.

Daselbe Beispiel Irlands beweist, wie viel auf Einheit der Sprache als Bürgschaft politischer Zuverlässigkeit zu geben ist, während man z. B. in Wales Tausenden von Leuten der niederen Klassen begegnet, die nicht ein Wort Englisch verstehen, obgleich die Bewohner dieser Grafschaft mehr als 500 Jahre lang zu den treuesten Unterthanen des Königreichs gehört haben. Die Bewohner des Nieder-Elsses, deren Mehrzahl deutsch spricht, waren nichtsdestoweniger von ganzer Seele Frankreich ergeben, mit welchem sie durch große historische Erinnerungen und materielles Interesse verbunden waren.

Hieraus folgt freilich nicht, daß die Kenntniß der Reichssprache nicht äußerst nützlich und wünschenswerth für alle Staatsbürger, welcher Nationalität sie auch angehören mögen, wäre. Wenn sie auch die politische Einigung nicht gewährleistet, so befördert sie doch kulturelle Annäherung

und erleichtert allerseits den Austausch von Gedanken und Begriffen. Bezüglich der Ostseeprovinzen wird der Hauptnutzen der größeren Verbreitung der Kenntniß der russischen Sprache für die Bewohner des Landes darin bestehen, daß sie ihnen die Concurrrenz mit ihren Landsleuten großrussischen Stammes bedeutend erleichtert; lächerliche Germanismen und eine daß Ohr beleidigende Aussprache des Russischen belustigen häufig den Zuhörer, bilden aber ein entsetzliches Hinderniß und bisweilen auch das Unglück eines Menschen, dessen Sprache an diesen Mängeln leidet. Für Rußland wird der Nutzen auch nicht zu bezweifeln sein, da durch ihn viele Culturelemente herangezogen werden, welche, wegen Unkenntniß der russischen Sprache, jetzt in ihrer Heimath bleiben oder sich sogar in Deutschland ein weiteres Feld für ihre Thätigkeit suchen. Die Anzahl tüchtiger Gelehrter, Aerzte, Musiker, Techniker, Kaufleute und Handwerker, an denen in Rußland ein solcher Mangel fühlbar ist, wird bedeutend wachsen; mit einem Worte, es wird die Anzahl der sogenannten „Kulturträger“, deren unzweifelhafte civilisatorische Verdienste man durch Spottnamen zu schmälern sucht, vermehrt werden.

Deswegen ist es im Interesse der Bewohner der Ostseeprovinzen und Rußlands unerläßlich alle vernünftigen Maaßregeln zur erfolgreichen und bereitwilligen Erlernung der russischen Sprache zu ergreifen. Die besten Maaßnahmen sind — gute Lehrer, die Militärpflicht und Eisenbahnen, welche letztere man überhaupt als die mächtigsten Unifikatoren betrachten kann. Alle Zwangsmaaßregeln politischen Charakters dagegen führen zu ganz entgegengesetzten Resultaten; mit dem Gedanken an die russische Sprache verbindet sich in der Jugend die Erinnerung an Leiden, im reiferen Alter aber die Vorstellung von moralischer Unterdrückung, Kränkung und Unge rechtigkeit.

Man beschuldigt die Ostseeprovinzialen Deutschen der Nichtachtung und Abneigung gegen Rußland und gegen alles Russische. Die erste Beschuldigung ist ungereimt, weil dieselben in gleichem Maaße am Ruhme, der Macht und Wohlfahrt Rußlands wie alle Vollblut-Moskowiter betheilt sind. Den Ruhm und die Macht bemühen sie sich nach Maaßgabe ihrer Kräfte und nach Möglichkeit zu fördern, indem sie den nationalen Reichthum, die militärischen und geistigen Kräfte mehren; ihre Meinung aber über den zur Wohlfahrt Rußlands einzuschlagenden Weg wird in Vielem nicht mit der Meinung der Moskowiter übereinstimmen. Folgt aber daraus, daß sie falsch oder gar verbrecherisch ist?

Einen schlechten Dienst erweisen der Einheit und äußeren Kraft Rußlands diejenigen „Patrioten“, welche sich und anderen einreden, daß man kein guter Bürger Rußlands sein könne, ohne zum groß-russischen Stamme und zur orthodoxen Kirche zu gehören. Ohne von der vollkommenen historischen Grundlosigkeit einer solchen Lehre zu reden, kann sie sehr ernste praktische Folgen haben: jene Millionen treuer Unterthanen des russischen Czaren, welche die verlangte Abkunft nicht besitzen und nicht in der Orthodoxie erzogen sind, würden sich vor die Nothwendigkeit gestellt sehen, eins von zwei Uebeln zu wählen: entweder ihrer Abstammung oder aber dem Gefühle moralischen Zusammenhanges mit dem Vaterlande zu entsagen. Ich wage zu behaupten, daß die Mehrzahl der Ostsee-provinzialen weder das eine noch das andere wünscht; zum Glück wird die Nothwendigkeit einer Wahl durch den Umstand beseitigt, daß bisher vom Russischen Staatsbürger nur treuunterthänige Gefühle für das Staatsoberhaupt, Achtung gegen das Gesetz und, wenn die Umstände und der Wille des Kaisers ein solches Opfer erheischen, Bereitwilligkeit, Leben und Vermögen dem Wohle und Ruhme des Vaterlandes zu opfern, verlangt wurden. All diesen Anforderungen haben die Ostsee-provinzialen Deutschen immer entsprochen und werden ihnen auch in vollem Maße, nicht nur in Worten, sondern auch in Thaten entsprechen.

Was die Abneigung gegen alles Russische betrifft, so ist diese Beschuldigung ganz anderer Art und muß präcisirt werden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die große Mehrheit der Bewohner der Ostsee-provinzen deutscher Kultur vor der russischen den Vorzug giebt, d. h. es vorzieht, ihre Ideale, Begriffe und Kenntnisse aus der deutschen Literatur zu schöpfen und sich der Sprache ihrer Vorfahren zu bedienen, mit einem Wort, sie fühlt ihren geistigen Zusammenhang mit dem Stamme, zu dem sie gehört. Darüber zu streiten, welche Kultur ihrer Art nach besser ist, wäre absurd; aber es ist begreiflich, daß deutsche Weltanschauung mehr den Sitten, dem Charakter, dem Temperamente und dem Geschmacke von Menschen, die darin aufgewachsen sind, entsprechen muß. Wenn man aber das Eine vorzieht, so kann man dem Andern doch das Seine lassen, und leider begegnen wir nicht selten inmitten der Deutschen eben solchen Manifestationen des Eigendünkels und ungerechter Urtheile, als inmitten der Slavophilen. Welche dieser Formen der Intoleranz begründeter ist, ist Nebensache, jedenfalls sind beide schlimm. Die Entstehung dieses Uebels ist in beiden Fällen dieselbe: Vorherrschen der Leidenschaft über die Vernunft und ungenügende Bekanntschaft mit dem verachteten Gegenstande; auch die

Heilung ist die gleiche: Zügelung der Leidenschaft und nähere Kenntnissnahme des Gegenstandes.

Lächerlich und bemitleidenswerth sind diejenigen russischen Patrioten, welche durch Schmähungen, Verläumdungen und Kränkungen, die sie ihren Landsleuten deutscher Rasse zu Theil werden lassen, Liebe und Achtung für ihre eigene Nationalität einflößen wollen; sie vergessen, daß überwiegende Zahl und materielle Stärke Rechte geben, aber auch Verpflichtungen auferlegen.

Nicht höher als sie stehen auch diejenigen Ostseeprovinzialen, welche in provinzieller Selbstzufriedenheit sich nicht einmal die Mühe geben, sich näher mit dem großen Volke bekannt zu machen, das vorwiegende Bedeutung in dem Reiche hat, von dem ihre Heimath nur ein kleiner Theil ist, und über dasselbe nach den Repräsentanten halbgebildeter Barbarei urtheilen, welche sich an der Hetzjagd auf alles das was ihnen theuer ist: Eigenart, Sprache und Religion, nun schon fast zwanzig Jahre lang ergözen.

Zum Glück für das Land giebt es inmitten der deutschen Bevölkerung ein Element, welches als Gegengift gegen die schlimme Wirkung der Presse und der Russifikatoren gewisser Art dient; dies sind diejenigen Baltischen Deutschen, deren Thätigkeit sie dem Russischen Volke in allen seinen Schichten nahe gebracht hat, die Gelegenheit hatten mit ihnen zu leben, sie kennen zu lernen und deshalb auch lieb zu gewinnen.

Sie wissen aus eigener Erfahrung, wie viel gesunder Sinn, heller Verstand, wahre Herzenshumanität und Duldsamkeit in dem, noch nicht von Fanatismus angesteckten Russischen Manne vorhanden ist; sie wissen, daß Verachtung und Haß gegen ihre Landsleute deutscher Abkunft, wie sie in der Presse und Literatur einer gewissen Richtung gepredigt werden, noch nicht genügend tiefe Wurzel gefaßt haben, um sich in persönlichen Beziehungen wiederzuspiegeln; sie wissen endlich, daß der Ostseeprovinziale, der persönlich Achtung verdient, sie in demselben Maaße genießt, wie der Vollblut-Russe, selbst wenn er seine nationalen Eigenthümlichkeiten und seine Anhänglichkeit an die Heimath vollständig bewahrt hat.

Um aber dies zu erkennen, muß man sich aus den Ostseeprovinzen entfernen; die Mehrzahl der Manifestationen russischen Lebens, welche unmittelbar zu den im Lande lebenden Deutschen gelangen, können nur Verachtung, Haß und Abscheu gegen die Russische Gesellschaft einflößen. In dieser Beziehung spielt die Mehrzahl der Tagespresse eine besonders traurige Rolle: liest man die gemeinen und unverschämten von ihr verbreiteten Verleumdungen, die tendenziöse Verdrehung jeder Thatfache, so erröthet man

für eine Gesellschaft, deren Gerechtigkeits- und Anstandsgefühl sich nicht bei einer solchen geistigen Speise empört. Um den Eindruck zu beurtheilen, der durch diese systematische Verfolgung von Seiten der Presse hervorgebracht wird, muß man sie an sich selbst erfahren haben. Es giebt keine Institution, keine kommunale Lebensäußerung in den Ostseeprovinzen, welche nicht systematischer Beschimpfung und Anschwärzung unterläge. Die lokalen Zeitungen widerlegen, erklären, protestiren, die russischen Pressorgane (mit wenigen Ausnahmen) beachten diese Widerlegungen nicht im mindesten. Nach ihren Handlungen zu urtheilen, besteht ihr Ziel nicht in der Aufklärung der Wahrheit, sondern in der Vernichtung der Eigenart des Landes — möge sie nun in wirklich verwerflichen Thatsachen sich manifestiren oder nicht. Ich will mich jedes Urtheils enthalten über den Einfluß eines solchen tendenziösen Verfahrens auf die Russische Gesellschaft, welche im Allgemeinen keine anderen Daten zur Beurtheilung der Ostseeprovinzen hat; ich kann aber aus eigener Erfahrung und nach dem Zeugniß Anderer behaupten, daß die erbitternde Wirkung auf den deutschen Theil der Bevölkerung des Landes eine überaus große ist. Ob sie der russischen Sache Nutzen oder Schaden bringt, überlasse ich dem Leser zu erwägen.

Hierbei muß man bedenken, daß es sich nicht um irgend welche Aufrührer oder Bösewichte, welche man zum Heile des Reiches erdrücken oder ausrotten müßte, handelt, sondern um eine friedliche, ruhige Bevölkerung, deren äußere Formen und Charakter vieler Russen unsympatich sein mögen, deren Arbeiteliebe, Energie und vergleichsweise hohes Bildungs-Niveau aber sie unstreitig zu nützlichen Bürgern eines Reiches machen, zu dem ihre Heimath gehört. Ueberdies sind sie nicht Eindringlinge, nicht Gäste, sondern sie sind bei sich zu Hause, kraft der Thatsache, daß ihre Vorfahren sich im Lande, lange vor dessen Vereinigung mit Rußland, angesiedelt haben.

Sie sind Unterthanen des Russischen Kaisers, aber nicht jedes Russen, der, in Dienst- oder Privat-Angelegenheit in ihr Land kommt und sich dabei gerirt, als müßte Alles nach seiner Pfeife tanzen und als existirte das vom Kaiser bestätigte Provinzialrecht nicht, das er abgeschmackt findet und deshalb nicht anerkennt.

Sieht z. B. ein solcher Mann, daß die freiwillige Feuerwehr nach Kommandoworten in der Muttersprache der Mitglieder dieser nützlichen Gesellschaft manövrirt, gleich ist sein patriotisches Herz empört, er schreibt einen Bericht über Verrath an die Redaktion einer der größten Residenzzeitungen und sie druckt ihn ab!

Bemerkt er, daß ehemalige Dorpater Studenten den Zusammenhang mit der Universität, der sie ihre Bildung verdanken und mit der Korporation, die ihren Charakter gebildet hat, bis an ihr Lebens Ende aufrecht zu erhalten bemüht sind, auch hier wittert er Verrath. In Dorpat beschäftigt man sich ja nur mit Abgeschmacktheiten und mit Biertrinken; darum ist es unwahrscheinlich, daß ergraute Männer für eine solche Institution noch Sympathie hätten; da ist gewiß etwas nicht richtig und unter der Maske studentischer Kameradschaft steckt gewiß wieder dieselbe baltische Intrigue. Ihm kommt es nicht in den Sinn die Frage einfacher zu stellen und sich zu sagen, daß doch wohl in der Dorpater Universität und ihren Korporationen eine sittliche Kraft stecken müsse, welche ihm unbekannt ist, und daß die unveränderliche Abhängigkeit von Zöglingen an die Anstalten, die sie erzogen haben, diesen sowohl als jenen Ehre macht.

Kommt ein solcher Patriot in eine beliebige öffentliche Anstalt der Provinzen, so ist er erstaunt, daß die Amtspersonen, an die er sich wendet, sich nur mit Mühe in einer Sprache, welche ihm, dem Patrioten, von Kindheit an bekannt ist, verständlich machen kann. Bin ich auch in Rußland, fragt er mit Unwillen! Sowohl, in Rußland, in den Grenzen eines Reiches, zu dessen Bestand Stämme, welche in Hunderten von Sprachen und Dialecten reden, gehören.

Schließt er einen Kontrakt oder Vertrag, ohne sich nach den bestehenden Gesetzen erkundigt zu haben, so ist er in der Folge erstaunt, daß das örtliche Civil-Recht, welches einen Theil der Gesammmlung des Russischen Reichs ausmacht, sich wesentlich von dem Civil-Rechte der rein russischen Gouvernements unterscheidet.

Wählt man ihn zum Stadtverordneten von Reval oder Riga, so fühlt er sich auch da gekränkt, daß die Verhandlungen in derjenigen Sprache, welcher jeder ständige Bewohner dieser Stadt faktisch mächtig ist, geführt werden und nicht in derjenigen, welche die Muttersprache der Bewohner von Moskau oder Tula ist, die aber leider von vergleichsweise wenigen Bürgern Rigas oder Revals gesprochen wird.

Es wird ihm erklärt, daß alles das ganz natürlich sei und unbestreitbare factische, historische und juridische Grundlagen habe; daß das Civil-Recht die factischen Bedingungen, Sitten und Gewohnheiten der Bevölkerung, die sich dessen bedienen, befriedigen muß; daß die örtlichen Behörden nicht zur Erlernung der Russischen Sprache, sondern zur Befriedigung localer Bedürfnisse da sind; er beharrt darauf, das dies eine Beleidigung des dominirenden Volkes im Reiche sei. Man sagt ihm, daß das Vorrecht des

Russischen Volks nicht bestritten wird, daß in allen Staatseinrichtungen Rußlands, im Heere, in den Ministerien u. s. w. keine andere als die Russische Sprache zugelassen wird und nicht zugelassen werden darf, daß der Eingeborene der rein russischen Gouvernements den nicht unerheblichen Vorzug hat, sowohl im Staatsdienste, als auch in dem immensen von seinen Stammesgenossen bewohnten Raume, sich ausschließlich seiner Muttersprache zu bedienen; daß, wenn er ein Liebhaber der Uniformität lokaler Einrichtungen ist, das Bild von 34 Gouvernements seinen Geschmack genügend befriedigen kann; daß man in dieser Hinsicht nicht allzu viel verlangen dürfe, und daß diese Frage, die für ihn bloß vorübergehendes und zwar vornehmlich theoretisches Interesse hat, die alltäglichsten und wichtigsten Interessen derjenigen seiner Landsleute berührt, die nicht zum herrschenden Volksstamme gehören.

Oft erweisen sich alle ähnlichen Beweisgründe als kraftlos, um die vorgefaßten Ideen zu überwinden, besonders wenn man es mit einem Menschen zu thun hat, der den „historischen Beruf“ in sich fühlt, in den zurückgebliebenen Grenzländern zeitgemäßere Ansichten, deren praktische Anwendung jetzt in Rußland versucht wird, zu verbreiten.

Zum Glück sind aber auch diejenigen Russen nicht wenig zahlreich, welche, längere oder kürzere Zeit in den Ostseeprovinzen lebend, dank ihrer Erziehung, ihrer tieferen Bildung oder einfach ihrem nicht von Fanatismus verfinsterten gesunden Sinne, gewohnt sind, die sie umgebenden Erscheinungen objektiv zu betrachten und dann erst Schlüsse aus ihnen abzuleiten, nicht aber die Erscheinungen zum Beweise eines vorgefaßten Gedankens erst herauszusuchen ¹⁾.

Diese Leute wissen, daß wenn man die deutschen Bewohner nicht dadurch kränkt, daß man sich ihnen gegenüber als Gebieter in einem eroberten Lande aufspielt (als Gebieter wird dort nur der Kaiser anerkannt), man auch von ihnen nicht gekränkt wird, daß, wenn die Ostseeprovinzialen einige Institutionen vertheidigen, dies deshalb geschieht, weil sie an denselben hängen und von ihrer Lebenskraft und Entwicklungsfähigkeit überzeugt sind; daß, wenn sie sich gegen gewaltsame Russifikation sträuben, sie es nicht deshalb thun, weil sie die russische Sprache, die ja für sie so wichtig und nützlich ist, nicht zu erlernen wünschen, sondern deshalb weil eine Sache, die Zeit und Geduld

¹⁾ Ein schönes Beispiel freundlichen Verhaltens reiner Russen zu allen Bevölkerungsklassen bieten die Altgläubigen, welche sich in den Ostseeprovinzen noch vor ihrer Vereinigung mit Rußland niedergelassen haben.

erfordert, nicht mit Gewalt erstrebt werden muß; daß wenn sie ihre Schulen und ihre Kirche vertheidigen, es deshalb geschieht, weil sie in ihnen einen reichen Quell moralischer und geistiger Kraft erblicken.

Eine Duldsamkeit solcher Art ist vollkommen vereinbar mit Selbständigkeit des Urtheils und kritischem Verhalten den umgebenden Erscheinungen gegenüber, welche, wie Alles in der Welt, ihre guten und schlechten Seiten haben. Bei einem solchen objektiven Verhältniß zur Sache, wird sich der gebildete Beobachter, der für öffentliche Angelegenheiten, wie z. B. für Selbstverwaltung, Interesse hat, nicht ärgern, sondern lernen, nicht mit der Absicht Formen nachzuahmen, sondern mit der Absicht sich Antwort auf eine sehr wichtige Frage zu geben: wie kann man für Rußland, das jetzt den Weg lokaler Selbstverwaltung betritt, die Jahrhunderte alten Erfahrungen der Ostseeprovinzen nutzbar machen; wie vermeidet man Fehler und wie sind die guten Seiten im Hinblick auf eine ganz andere Vergangenheit und andere gesellschaftliche Bedingungen, zu verwerthen?

Er wird sich bemühen das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Nützliche vom Schädlichen zu sondern. Ist er oberflächlich, so wird ihm diese Arbeit leicht erscheinen; nimmt er aber die Sache ernst, so wird er finden, daß die Aufgabe komplizirt ist und wird sich überzeugen, daß es nicht genügt zu behaupten: ich erkenne lokale Eigenart nicht an, damit sie aufhöre zu existiren.

Eine solche Fragestellung ist um so nothwendiger für einen Staatsmann, der Reformen in den Ostseeprovinzen durchzuführen wünscht, denn nur auf diesem Wege kann man auf Unterstützung rechnen seitens der örtlichen Intelligenz, ohne deren Mitwirkung man alles Beliebiges zerstören aber nichts lebensfähiges schaffen kann.

Ueberhaupt müssen Alle, denen die erfolgreiche Entwicklung und das Aufblühen der Selbstverwaltung, in welchen Formen sie sich auch äußern möge, am Herzen liegt, dahin streben die besten örtlichen Kräfte zu den öffentlichen Angelegenheiten heranzuziehen. Sonst ist aller Erfolg unmöglich.

Ich verstehe hier den Ausdruck „die besten Kräfte“ nicht im Sinne der Zugehörigkeit zu irgend einer Partei, Nationalität oder Stand, sondern im Sinne höherer Bildung, Ehrlichkeit, Unabhängigkeit, sowohl moralischer als auch materieller, mit einem Worte ich verstehe darunter diejenigen Personen, welche persönliche Bequemlichkeit, Ruhe und Interessen dem Nutzen der Gesellschaft zu opfern willens und fähig sind; es ist nicht Jedermann der Aufgabe gewachsen jene Bürde zu tragen, welche mit dem großen Rechte der Selbstverwaltung verbunden ist, deren Wesen nicht in der Durchführung

erhabener Ideen, sondern in der alltäglichen, gewissenhaften Erfüllung von sehr wichtigen, aber nicht immer angenehmen Verpflichtungen besteht.

Verbesserung der Wege, sanitäre Maasnahmen, Schule, Polizei, Einsammlung und Vertheilung von Abgaben, Förderung von Ackerbau und Viehzucht, Organisirung des Landescredits, auf Grundlagen, die den Bedingungen der Zeit, des Ortes und der Menschenklasse entsprechen, — alles das ist nicht so leicht und nicht so angenehm, als wohlthönende Reden zu halten und abstracte Projecte zu entwerfen; in dieser Wirksamkeit steckt aber die ganze practische Aufgabe der Selbstverwaltung, eine Aufgabe, scheinbar bescheiden, aber in Wirklichkeit von der wichtigsten staatlichen Bedeutung; von ihrer guten Lösung hängt das wahre Aufblühen und der Fortschritt der Gesellschaft ab, an ihr lernt man es, gesellschaftliche Fragen selbstständig zu beurtheilen, d. h. auf Grundlage wirklicher Bekanntschaft mit ihnen, aber nicht auf Grundlage abstracter Vorstellungen. Diese Schule erzieht zu Selbstthätigkeit und wahren Patriotismus, welcher sich in der Bereitwilligkeit, persönliche Interessen den gesellschaftlichen unterzuordnen, manifestirt.

Einen solchen Patriotismus kann man chronisch nennen, im Gegensatz zur acuten Form dieses Gefühls. Der Patriotismus letzter Art ist bereit zu den größten augenblicklichen Opfern, hält aber die practische Prüfung des täglichen Lebens nicht aus.

Derfelbe ist eine reiche Quelle von Kraft im Augenblick einer Staatskrisis oder Gefahr, besonders einer äusseren.

Die Geschichte Rußlands zeigt, daß an solchem Patriotismus niemals Mangel gewesen ist und daß es in dieser Hinsicht mit Ehren den Vergleich mit jedem beliebigen großen Volke neuer und alter Zeit bestehen kann. Während friedlicher Zeiten der inneren Entwicklung aber erscheint ein solcher Patriotismus nicht nur als unnützes, sondern sogar als schädliches Gefühl: da ist objectives Verhalten zu den Tagesfragen nöthig, er aber ist seinem Wesen nach leidenschaftlich; da ist Toleranz erforderlich, er aber ist auf Exklusivität gegründet; kaltes Blut und Geduld thut da Noth, er aber ist aufbrausend.

Bei näherer Bekanntschaft mit denjenigen nationalen Einrichtungen Rußlands, welche Wurzel gefaßt und, wenn auch nur zeitweise, den Glauben an ihren Bestand eingefloßt haben, gewinnt man die Ueberzeugung, daß der Mangel an Eigenschaften, die für ein erfolgreiches bürgerliches Leben unerläßlich sind, welcher namentlich in der höheren Klasse Rußlands bemerkbar ist, nicht von Stammeseigenthümlichkeiten, sondern von historischen Ursachen abhängt. Diese Eigenschaften arbeiten sich nicht rasch heraus und es müssen

unter günstigen Bedingungen aufgewachsene Generationen vergehen, bis unser landschaftliches Leben einen anderen Character annimmt, bis man z. B. die Beschäftigung mit der Landwirthschaft und mit bescheidenen landschaftlichen Angelegenheiten für große, eines gebildeten Menschen würdige, Aufgaben halten wird — und nicht für eine zeitweilige Erholung von den Zerstreuungen der Welt, nicht für ein Erbe von Leuten, die Schiffbruch auf dem Meere des Lebens gelitten haben, oder aber für den phantastischen Einfall stürmischer Jünglinge, die bald durch die Wirklichkeit ernüchtert werden.

Der Zwiespalt unserer gebildeten Klassen mit der Masse des Volks hängt nicht davon ab, daß wir uns deutsch kleiden und ausländische Bücher lesen — ohne Belehrung von Ausländern hat noch kein Volk selbstständige Cultur herausgearbeitet, und wenn es zu lernen aufhörte, so sank es unvermeidlich; die Disharmonie entsteht daher, daß die immense Mehrzahl unserer gebildeten Klasse in Kanzelleien und Salons lebt und nicht auf dem Lande, nicht mit dem Volke arbeitet und deshalb nicht Gelegenheit hat, seine theoretischen Ansichten practisch zu prüfen und sie persönlicher Erfahrung gemäß zu reformiren; sie beraubt dadurch die Masse des Volkes des wichtigsten Elements geistigen und wirthschaftlichen Fortschrittes, eines täglichen beständigen Beispiels und moralischer Leitung durch Leute, die über der Sphäre der Vorurtheile und der Routine, aber nicht außerhalb derselben stehen.

Es ist nicht leicht, die gebildete Klasse zu dieser ihrer civilisatorischen Mission heranzuziehen; sie davon abzustößen ist leichter. In den Ostseeprovinzen werden, in Folge historischer Ursachen, die Beschäftigung mit Landwirthschaft und locale öffentliche Thätigkeit für Lebensaufgaben angesehen, die vollkommen eines unabhängigen Mannes würdig sind; dies ist der sehnlichste Wunsch eines jeden Ostseeprovinzialen.

Die materiellen Opfer, welche mit dem Dienste für das Gemeinwesen verknüpft sind, werden aufgewogen durch höheren Werth und größere Erträge des Landes in Folge guter localer Verwaltung. Die moralischen und geistigen Opfer, die für den gebildeten Menschen mit dem Landleben verbunden sind, werden compensirt durch das Gefühl der Unabhängigkeit, durch die hohe gesellschaftliche Stellung und endlich durch das Bewußtsein der nützlichen Anwendung von Kenntnissen und Begriffen, welche durch allgemein-europäische Civilisation erarbeitet worden sind. Nimmt man eine dieser Bedingungen — so werden die Gutsbesitzer der Ostseeprovinzen ebenso wie die Gutsbesitzer des übrigen Rußlands, den Wald zum Fällen verkaufen und die Felder der Erschöpfung preisgeben, um sie gegen Actien und Obligationen, die größere Procente bei geringerer Mühe tragen, zu

vertauschen; sie werden auch vorziehen ins Ausland zu reisen oder in St. Petersburg von ihrem Gehalte zu leben und sich an den Producten der Künste und den Zerstreuungen der gebildeten Gesellschaft zu ergötzen, statt in abgelegener Stille des Landlebens allem diesem zu entsagen und sich statt dessen mit Bauern und Knechten abzuplacken.

Wird dabei der Staat gewinnen, werden die Provinzen, werden Bauern und Arbeiter gewinnen?

Ich nehme an, daß jeder unparteiische Mensch, der den Nutzen der Aufklärung anerkennt, auf die Fragen verneinend antworten muß und damit übereinstimmen wird, daß Reformen, welche den localen Einfluß der Gutseiger vernichten, für die Ostsee-provinzen schädlich sein werden, denn die unvermeidliche Folge davon wäre die Entfernung von Leuten, welche ihr Gut nicht einfach als Ertragsquelle ansehen, und ihre geistigen und materiellen Mittel da verwenden, wo sie am nothwendigsten sind: bei der Wurzel selbst — des Nationalreichtthums von Rußland — im Landleben.

Freilich muß dieser Einfluß so controlirt und regulirt werden, daß er den moralischen und materiellen Interessen anderer Theile der Bevölkerung nicht zuwiderläuft. Ohne eine solche äußere controlirende Kraft und ohne die Beihilfe anderer Klassen, kann sich ein engherziger ständischer Geist und Mißbrauch der Gewalt herausbilden.

Der Einfluß der Regierungsorgane, die außerhalb ständischer Interessen stehen, und die Heranziehung anderer gesellschaftlicher Schichten zu politischer Thätigkeit, sind der beste Schutz vor Egoismus und Einseitigkeit.

Die Reformen, die zu diesem Ziele führen ohne mit der Vergangenheit zu brechen, werden einer sympathischen Unterstützung von Seiten vieler Elemente der gebildeten Klasse, inmitten des Adels und außerhalb desselben, begegnen. Sie werden viele schlechte Folgen des ausschließlichen Einflusses des Adels vernichten, ohne die guten Ueberlieferungen und Reime des öffentlichen Lebens, welche bei der früheren Ordnung der Dinge errungen worden sind, zu zerstören.

Bei normalen Bedingungen muß und kann auch der Einfluß der Russischen Gesellschaft auf den Gang des provinziellen Lebens, von wohlthätiger Bedeutung sein, indem er vor Kleinlichkeit, Abgeschlossenheit und übermäßigem Eigendünkel einer Klasse von Leuten, welche sich im vergleichsweise engen Rahmen localen Lebens bewegen, bewahrt. Die moralische Controle der Presse kann nicht minder wichtig, als die materielle Controle der Regierungsorgane sein, indem sie jeden Diener der Oeffentlichkeit veranlaßt, sich nicht nur vor widergeseglichen, sondern auch vor anstößigen Handlungen zu

hüten. Aber dieser Einfluß und diese Controle sind nur unter der Bedingung eines unparteiischen und ehrlichen Verhaltens zur Sache möglich.

Berurtheilt man Alles in Haufsch und Bogen, ohne das, was unstreitig gut ist, für gut anzuerkennen, so kann man nicht darauf rechnen, daß verdienter Tadel Werth und Bedeutung habe. Um zu unterscheiden, was gut, und was schlecht ist, muß man sich mit der Sache bekannt machen und deswegen beide Seiten, Kläger und Angeklagten, anhören. Audiatur et altera pars.

Beilagen.

Die unten angegebenen Zahlen gründen sich ausschließlich auf genaue officiële Daten. Sie sind theils den Publicationen der örtlichen statistischen Comité's entlehnt, namentlich den „Beiträgen zur kisl. Agrar-Statistik“ von Jung-Stilling, theils den Hypothekenbüchern und anderen Actenstücken der betreffenden Institutionen.

A. Culturboden.

1. Gouvernement Livland.

Das Gesamtareal des Gouvernements beträgt 3.602,247 Dessätinen, nämlich:

Garten- und Ackerland.	Heuschläge und Wiesen.	Buschland und Weiden.	Wald.	Sumpf u. steriler Boden.
558,682 D.	638,986 D.	459,823 D.	1.056,957 D.	887,800 D.

oder in Procenten:

15,51 % | 17,74 % | 12,76 % | 29,34 % | 24,65 %

Hiervon entfallen

auf Hofesland:

272,614 D. | 252,801 D. | 135,422 D. | 979,849 D. | 473,776 D.

auf Bauerland:

286,068 D. | 386,185 D. | 324,401 D. | 77,108 D. | 417,023 D.

Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, daß, nach Abzug der Wälder und Impedimente, auf Hofesland 18,35 % des Gesamtareals und auf Bauerland 27,66 % des Gesamtareals entfallen, und daß im Ganzen 46,01 % des Gesamtareals cultivirtes Land und 53,99 % Wald und steriler Boden ist.

2. Gouvernement Estland.

Das Gesamtareal des Gouvernements beträgt 1.715,805 Dessätinen, nämlich:

Cultivirtes Land (Gesinde, Ackerland, Wiese, Weide):

Auf Hofesland:	475,502 D.	oder 27,7 %	des Gesamtareals,
„ Bauerland:	625,542 „	„ 36,4 % „	„
		<u>64,1 %</u>	

Wald und steriler Boden:

Auf Hofesland:	564,488 D.	oder 32,9 %	des Gesamtareals,
„ Bauerland:	50,273 „	„ 3,0 % „	„
		<u>35,9 %</u>	

Im Ganzen sind also 64,1 % Auzländereien und 35,9 % bestehen aus Wald und sterilem Boden.

In allen 3 Gouvernements ist das Verhältniß des Hofeslandes zum Bauerlande (welches ausschließlich zum Nutzen der Bauern bestimmt ist) in Procenten:

	% Verhältniß der cultivirten Bauerländereien zum Gesamtareal der nutzbaren Ländereien (Feld und Wiese).	% Verhältniß des bäuerlichen Ackerlandes zum Gesamtareal des Ackerlandes.	% Verhältniß der Bauerwiesen zum Gesamtareal der Wiesen.
In Estland	62,62 %	55,67 %	67,29 %
„ Livland	69,24 %	64,89 %	73,38 %
„ Curland.	55,18 %	54,67 %	55,92 %

B. Grundbesitz.

1. Gouvernement Livland.

Verkauft waren an Bauern:

im Jahre 1867	— 10,64 %	des Thalerwerths	des Bauerlandes,
„ „ 1871	— 25,70 %	„	„
„ „ 1875	— 47,00 %	„	„
„ „ 1880	— 59,53 %	„	„

so daß im Jahre 1880 bereits 14,401 Bauerlandgesinde, d. h. ungefähr 488,563 Dessätinen Culturboden in den Besitz von Bauern übergegangen sind. Außerdem waren auf Hofesland verkauft:

1325 Gefinde, mit einem Gesamtareal von 25,546 Dess. Nutzländereien.

In mittlerer Zahl war die Größe eines Bauergrundstückes:

auf Bauerland	33,9 Dessätinen
„ Hofesland	19,3 „

Von der ganzen Anzahl verkaufter Gefinde¹⁾ hatten ungefähr:

7% weniger als 16 Dessätinen Nutzländereien,	
90% hatten von 16 bis 67 Dess.	„
3% „ mehr als 67 Dess.	„

Die mittleren Preise, die für 1 Dessätine gezahlt wurden, waren:

im Jahre 1873	68 Rbl. 16 Kop.
„ „ 1874	71 „ 22 „
„ „ 1875	62 „ 84 „
„ „ 1876	63 „ 60 „
„ „ 1877	66 „ 60 „
„ „ 1878	fehlen die Angaben
„ „ 1879	83 Rbl. 13 Kop.
„ „ 1880	83 „ 34 „

Daß der Verkaufspreis im Allgemeinen nicht höher als der Werth der Gefinde war, sondern im Gegentheil niedriger, ist aus folgenden Daten zu ersehen:

Der mittlere Preis einer Dessätine Culturland derjenigen Gefinde, welche in der Folge durch Wiederverkauf in andere Hände übergingen, war:

	Beim 1. Verkauf.	Beim Verkauf in 2. Hand.	Beim Verkauf in 3. Hand.	Beim Verkauf in 4. Hand.
Mittler. Preis für 1 Dess.	97 R. 60 K.	104 R. 20 K.	114 R. 50 K.	150 R. 30 K.
Anzahl der Fälle bis zum Jahre 1880	—	751	65	3

Speciell bei zweimaligem Verkauf:

fielen im Werthe	87 Gefinde,
für den ursprünglichen Werth wurden verkauft	212 „
theurer als für den ursprünglichen Werth wurden verkauft	452 „

¹⁾ Mit Ausschluß von Mühlen, Schmieden, Schulen und ähnlicher für Landwirthschaft ungeeigneter Theile.

Dasselbe ist aus der Pachtzahlung zu ersehen.

Die mittlere jährliche Pachtzahlung für 1 Dessätine Rußland war :

1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876
							Bei Bauereigenthümern
							Bei Gutsherren
	Bei Bauereigenthümern	Bei Bauereigenthümern	Bei Bauereigenthümern	Bei Bauereigenthümern	Bei Bauereigenthümern	Bei Bauereigenthümern	Bei Bauereigenthümern
	Bei Gutsherren	Bei Gutsherren	Bei Gutsherren	Bei Gutsherren	Bei Gutsherren	Bei Gutsherren	Bei Gutsherren
Bei Bauereigenthümern	Bei Bauereigenthümern	Bei Bauereigenthümern	Bei Bauereigenthümern	Bei Bauereigenthümern	Bei Bauereigenthümern	Bei Bauereigenthümern	Bei Bauereigenthümern
Bei Gutsherren	Bei Gutsherren	Bei Gutsherren	Bei Gutsherren	Bei Gutsherren	Bei Gutsherren	Bei Gutsherren	Bei Gutsherren
6 R. 62 S.	10 R. 42 S.	9 R. 20 S.	9 R. 44 S.	9 R. 46 S.	6 R. 64 S.	9 R. 83 S.	9 R. 71 S.
	6 R. 34 S.	6 R. 38 S.	6 R. 46 S.	6 R. 40 S.	6 R. 64 S.	6 R. 76 S.	6 R. 92 S.

d. h. die Zahlung, welche Bauereigenthümer bei Vergebung ihrer Höfe in Pacht erhalten, ist beinahe $1\frac{1}{2}$ mal größer als die der Gutsherren.

In welchem Grade die vergleichsweise bedeutendere Größe der Bauerlandgesinde den bestehenden Bedingungen und Erfordernissen entspricht, ist unter Anderem aus der Thatsache ersichtlich, daß von der Anzahl aller auf Hofland verkauften Gesinde nur 26, die weniger als 7 Dessätinen Rußländereien (d. h. ungefähr 2 Seelenantheile) enthielten, Käufer fanden, ungeachtet dessen, daß das für den Ankauf eines so kleinen Antheils erforderliche Capital unbedeutend ist im Vergleich mit der zum Ankauf eines ordentlichen Bauerhofes (die immer Käufer fanden) erforderlichen Summe.

Von der Anzahl aller 375 Bauerlandgesinde, die weniger als 7 Dessätinen Rußland enthalten, wurden im Jahre 1875 im Ganzen 57 verkauft, d. h. ungefähr 15 % der ganzen Anzahl solcher kleinen Höfe, während in derselben Zeit von der Anzahl von 29,155 Höfen, die diese Größe übertreffen, 13,813 verkauft wurden, d. h. 47 % aller Höfe von dieser Größe.

Dies bestätigt das oben Gesagte, daß bei dem jetzigen Zustande der Landwirtschaft, der Wegcommunicationen, der Arbeitspreise u. s. w. der Bauer mit ungenügenden Mitteln für den Ankauf eines gewöhnlichen Gesindes von 15 bis 60 Dessätinen, es vorzieht Ackerknecht zu bleiben, statt sich zum Besitzer eines kleinen Antheils zu machen.

Dies ist übrigens nicht wunderbar, wenn man die den Jahresknechten zu zahlenden Löhne und besonders die Lohnsteigerung in den letzten 10 Jahren berücksichtigt. Der mittlere Jahreslohn für einen Ackerknecht war :

	1869	1879
für einen verheiratheten Hofesknecht	121 Rbl.	161 Rbl.
" " " Bauerknecht	112 "	154 "
" " unverheiratheten Hofesknecht	100 "	138 "
" " " Bauerknecht	97 "	142 "
" den männlichen Tagelöhner d. Sommertag	45 Kop.	73 Kop.
" " " " " Wintertag	38 "	62 "

Diese Löhne sind bedeutend höher als z. B. die entsprechenden in Preußen und in Belgien, obgleich das Leben bei uns billiger ist und die Bedürfnisse der Bevölkerung beschränkter sind. Hieraus erklärt sich auch das rasche Anwachsen von Ersparnissen in der Klasse der Ackerknechte.

In Estland ist der mittlere Jahreslohn :

	1863	1867
für einen Arbeiter	69 Rbl.	82 Rbl.
" eine Arbeiterin	47 "	55 "

2. Gouvernement Estland.

Die Anzahl, Größe und der Preis der verkauften Gefinde war :

Jahr.	Anzahl der verkauften Höfe		Anzahl der verkauften Dessätinen.	Für die Gesamtsumme von	Mittlerer Preis für 1 Antheil.	Mittlerer Preis für 1 Dessätin.
	auf Hofestand.	auf zinsbarem Lande.				
1878	236	2169	76,996 Dess.	3.453,599 R. 26 R.	1436 Rbl.	45 Rbl.
1879	256	2336	fehlen die Daten	4.976,853 " 41 "	1920 "	—
1880	263	2489	90,738 Dess.	5.315,407 " 84 "	1931 "	58 R. 50 R.

Im Mittel betrug das Areal eines Gefindes 32,3 Dessätinen.

Von der Estländischen Bodenkreditbank wurden bis zum Jahre 1880 Darlehen zum Ankauf von 1646 Höfen im Gesamtüberschlage von 1.205,160 Rbl. S. ausgegeben, d. h. weniger als $\frac{1}{4}$ der ganzen Summe.

C. Bäuerliche Gemeindecapitalien.

1. Gouvernement Livland.

In den bäuerlichen Gemeindecassen befanden sich in mittlerer Zahl für's Jahr:

	Im Ganzen:	Auf d. Revisionsseele:
1849—1851:	205,630 Rbl.	— Rbl. 75 Kop.
1852—1855:	252,882 "	— " 88 "
1856—1859:	332,632 "	1 " 13 "
1860—1863:	517,646 "	1 " 72 "
1864—1866:	715,039 "	2 " 39 "
1867:	997,928 "	3 " 40 "

Für die letzten Jahre fehlen die Daten.

2. Gouvernement Estland.

In den Gemeindecassen befindliche Capitalien:

	Im Ganzen:	Auf d. Revisionsseele:
Im Jahre 1864:	113,362 Rbl. 42 Kop.	— Rbl. 75 Kop.
" " 1865:	121,356 " 30 "	— " 80 "
" " 1878:	360,000 " — "	2 " 06 "
" " 1879:	536,522 " 33 "	3 " 01 "
" " 1880:	585,339 " — "	3 " 23 "

Wie dort, so auch hier allmähliges Anwachsen der Gemeindecapitalien, sowohl absolut als auch relativ.

Die in den Kreisgerichten des Gouvernements Estland deponirten Waisencapitalien waren:

	Summe.	Zahl der Einlagen.	Mittlerer Betrag, jeder Einlage.
Im Jahre 1876:	252,661 Rbl.	6034	41 Rbl. 80 Kop.
" " 1877:	198,649 "	4796	41 " — "
" " 1878:	256,870 "	5956	43 " 13 "
" " 1879:	279,313 "	6075	46 " — "
" " 1880:	285,946 "	6034	47 " 40 "

Statistische Belege über die Beträge der wirklichen Ersparnisse zu erlangen, ist allerdings nicht möglich. Kompetente Personen rechnen aus, daß in den Händen der Bauern des Gouvernements Livland sich, gering gerechnet, für 27 Millionen Obligationen verschiedener Art befinden, in Estland ungefähr 14 Millionen. In dieser Hinsicht ist das Bild sehr lehrreich, welches die Bodenkreditinstitute des Gouvernements an den Tagen der Pro-

centzahlungen bieten. Wir möchten Personen, die sich wirklich für die Frage der öconomischen Lage der Bauern interessiren, rathen, sich die Menge der Bauern anzusehen, die, Kopf an Kopf gedrängt, queue macht zum Empfang der Procente oder der Einzahlung von Einlagen.

D. Landschulen.

1. Gouvernement Livland.

Anzahl der Dorfschulen im Gouvernement:

Jahr.	Kirchspiels- schulen.	Dorfschulen.	Im Ganzen.
1866—67	112	732	844
1876—77	123	937	1060
1879—80	126	953	1079

Anzahl der Schüler und Schülerinnen:

Jahr.	In den Kirchspiels- schulen ¹⁾ .	In den Dorfschulen ²⁾ .	Im Ganzen.
1866—67	3183	30,712	33,895
1876—77	4414	41,640	46,054
1879—80	4958	41,534	46,492

Auf Schulen verwendete Summen. Bei den unten angeführten Summen sind die bedeutenden Ausgaben für Bauten, Reparaturen und Beheizung der Schulgebäude nicht eingeschlossen. Ebenso sind nicht mit aufgeführt die 10,570 R. S., welche jährlich vom Livländischen Adel zur Unterhaltung der Lehrerseminare in Dorpat und Walk bewilligt werden.

Jahr.	Für Kirchspielschulen.	Für Dorfschulen.	Im Ganzen.
1867—68	40,069 R.	84,469 R.	124,538 R.
1874—75	42,524 „	139,322 „	181,846 „

Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, daß von 1867—68 bis 1874—75 der alljährliche Aufwand für Dorfschulen um 57,292 Rbl. größer geworden ist, und dies sind die Procente eines Kapitals von 1 Million; es wurde folglich

¹⁾ Unterrichtsgegenstände in den Kirchspielschulen sind: Religion, Orts-
sprache (Lesen und Schreiben), Russische Sprache, Deutsche Sprache, Arithmetik,
Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Zeichnen, Gesang, Gymnastik und
Gartenbau.

²⁾ Obligatorische Unterrichtsgegenstände in den Dorfschulen sind: Religion,
Ortsprache (Lesen und Schreiben), Arithmetik, Geographie, Gesang, Gymnastik,
für Mädchen Handarbeiten. Nichtobligatorische Gegenstände sind in einigen
Schulen die Russische und Deutsche Sprache.

im Laufe dieser 7 Jahre ein Kapital von einer Million Rubel dazu bestimmt, um die Mittel der Volksschule zu vergrößern. Außerdem wurden noch für Bauten neuer Schulgebäude ¹⁾ in dieser Zeit ungefähr 206,500 Rbl. S. verausgabt.

Im Mittel wuchs der Capitalwerth einer Schule :

	1867—68.	1874—75.
1 Kirchspielschule von 306 Rbl. S. auf 380 Rbl. S.		
1 Dorfschule " 101 " " " 155 " "		

Auf eine Schule kommen an Kindern schulpflichtigen Alters (von 8 Jahren bis zur Confirmation) :

Jahr.	Auf eine Kirchspielschule.	Auf eine Dorfschule.
1871—72	1153 Kinder	140 Kinder
1876—77	1072 "	140 "

Ueber die Fortschritte in der Schule kann man aus folgenden Daten urtheilen, welche das Procentverhältniß der Anzahl von Schülern und Schülerinnen, die den Schulcurfus vor ihrer Confirmation ²⁾ beendigt haben, zu allen im entsprechenden Jahre confirmirten Kindern geben :

Jahr.	Knaben.	Mädchen.
1873—74	60,5 %	53,7 %
1876—77	78,7 %	79,7 %
1879—80	83,3 %	78,3 %

Es wuchs aber nicht nur die Zahl der Schüler, sondern auch die Dauer des Schulbesuchs.

Aus der ganzen Anzahl von Schülern besuchten die Schule :

Jahr.	Im 3. Winter :		Im 4. Winter :	
	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.
1871—72	16,1 %	12,5 %	4,3 %	4,1 %
1876—77	22,9 %	20,7 %	7,8 %	6,7 %
1879—80	25,3 %	25,0 %	7,5 %	6,3 %

Die Anzahl der Schulen, in denen die Russische Sprache gelehrt wurde, war :

¹⁾ Der mittlere Gebäudekapitalwerth einer Kirchspielschule ist ungefähr 2000 Rbl. S., einer Dorfschule ungefähr 900 Rbl. S.

²⁾ Alle Kinder lutherischer Confession müssen confirmirt werden. Bei der ländlichen Bevölkerung ist das gewöhnliche Alter für die Confirmation 13 bis 15 Jahre.

	Kirchspielschulen			Dorffschulen		
	lehren nicht	nicht obligat.	obligator.	lehren nicht	nicht obligator.	obligator.
Anzahl der Schulen:	8	9	107	358	321	273

2. Gouvernement Estland.

Jahr.	Anzahl der Schüler.	Unterhalten von			Schülerzahl.	Eine Schule auf die Seelenzahl.
		Gutsbesitzern.	Bauern.	Gemeinschaftlich.		
1863—64	294	222	24	45	12,720	—
1867—68	388	168	48	167	21,944	714
1871—72	445	—	—	—	24,502	—
1879—80	524	—	—	—	24,186	—

Außerdem werden zwei Lehrerseminare auf Kosten des Adels und 13 Parochialschulen auf Kosten von Privatpersonen und Gesellschaften unterhalten,

Auf Grundlage des Allerhöchst bestätigten Reglements für Dorffschulen des Gouvernements Estland vom 25. April 1875 sind nur Kinder von 10- bis 13-jährigem Alter verpflichtet die Schule zu besuchen. In den Rechenschaftsberichten über den Schulbesuch sind Kinder über 13 Jahre nicht mit aufgeführt, obgleich ihre Anzahl sehr bedeutend ist. Hieraus erklärt sich die scheinbare Verminderung der Schülerzahl im Jahre 1879—80.

Schlussbemerkungen.

In vorliegendem Artikel habe ich meine Folgerungen und Schlüsse auf folgende Thatsachen und Annahmen begründet, welche sowol im Allgemeinen, als auch im Speciellen leicht zu beweisen, aber unmöglich umzustoßen sind, nämlich:

Sowohl die allgemeine Productivität der Ostseeprovinzen, als auch der Wohlstand aller ackerbautreibenden Klassen haben bei den bestehenden Agrarverhältnissen augenscheinliche und bedeutende Fortschritte gemacht und wachsen rasch von Jahr zu Jahr.

Der Wohlstand des Landes ist wesentlich dadurch bedingt, daß die Klasse der gebildeten Gutsbesitzer von Generation zu Generation auf ihren Gütern lebt und ihr Capital, ihre Kenntnisse und ihre Intelligenz zur Verbesserung des Ackerbaues benutzt. In Folge des engen Zusammenhanges der öcono-

mischen Interessen der Gutsbesitzer mit dem Gedeihen der Bauern, haben erstere sie zu ausgezeichneten Landwirthern erzogen und zur Verbesserung der agronomischen Hilfsmittel und Methoden der Bauern beigetragen.

Die Verbreitung der Volksbildung steht auf hoher Stufe und macht schnelle Fortschritte. Als Beweis hierfür dienen die Anzahl und der Zustand der Schulen, die litterarischen, agronomischen und musikalischen Vereine der Bauern und die zahlreichen Zeitungen in einheimischer Sprache. Diese Resultate hat die Bevölkerung der deutschen Intelligenz der baltischen Provinzen, besonders aber den Bemühungen der Gutsbesitzer und Pastoren zu verdanken.

Die Jahrhunderte lange Uebung in der Selbstverwaltung hat, dank dem historischen Boden, auf welchem sie entstand und sich entwickelte, nicht nur in jener Klasse, welche früher ausschließlich dieses Recht genoß, sondern auch in allen Klassen der Bevölkerung, tief Wurzel gefaßt. Die völlige Abwesenheit von Bestechlichkeit ist eine der Folgen der localen Eigenthümlichkeiten des Landes.

Das Gefühl des Staatsbürgerthums, das Bewußtsein der mit Rechten verbundenen Pflichten und der mit Pflichten verbundenen Rechte gehen, gleich allen Elementen der Cultur, von den reicheren und gebildeteren Classen, auf alle Schichten der Gesellschaft über. Sie können nicht in der Masse entstehen, wenn sie sich nicht in der intelligenten Classe gefestigt haben. Erstarken können sie aber nur unter der Bedingung von bestimmten Rechten und Pflichten.

Die örtliche Selbstverwaltung hat die ihr auferlegten Pflichten gut und in Uebereinstimmung mit den Interessen, nicht nur einer einzelnen Classe, sondern des ganzen Landes, erfüllt.

Die Geschichte der örtlichen Institutionen beweist, daß sie alle Bedingungen des Wachstums und der Entwicklung enthalten und nur deshalb den Namen mittelalterliche verdienen, weil ihr Ursprung auf das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert zurückgeführt werden kann.

Alle Reformen, welche die Verbindung mit der Vergangenheit zerreißen stellen die weitere Entwicklung auf die schwankende Basis der Stuben-Combinationen und Voraussetzungen, die nicht auf Erfahrung und Recht gegründet sind.

Die politische Bedeutung der niederen Classen wächst im Verhältniß mit dem Anwachsen ihres Reichthums und ihrer Bildung.

Die Maaßregeln, welche die Schwämmerung des Einflusses der intelligenten Classe der gebildeten Gutsbesitzer zum Ziele oder zur unausbleiblichen Folge haben, müssen auch ihre Entfernung vom Landleben nach sich ziehen, welches

für den gebildeten Menschen mit großen geistigen Entbehnungen verknüpft ist; diese Entbehnungen werden nur durch das Bewußtsein der hohen gesellschaftlichen Stellung, der Unabhängigkeit und des, der culturellen Ueberlegenheit entsprechenden, Einflusses ausgeglichen.

Die Idee der Gleichförmigkeit aller localen Institutionen im großen Russischen Reiche besteht keine theoretische Kritik. Sie wird auch den praktischen Versuch nicht bestehen, sobald regeres locales Leben und staatsbürgerliche Selbstständigkeit Wurzel gefaßt haben werden.

Die Treue für Kaiser und Vaterland aller die Ostseeprovinzen bewohnenden Nationalitäten, steht außer allem Zweifel.

Die Abneigung gegen Rußland ist ein Absurdum.

Die Abneigung gegen die gewaltsamen Maaßregeln der Russificirung ist sehr stark. Der Grad des Unwillens über die ewigen Verläumdungen und Beleidigungen seitens eines Theiles der Russischen Presse kann kaum übertrieben werden.

Jeder Russe, der bereit ist in den Ostseeprovinzen das Weiße für weiß anzuerkennen, wird sofort zum Liebling, als „un accident heureux parmi les siens“.

Die Russification des Landes (im Sinne der allgemeinen Kenntniß der Russischen Sprache) ist unmöglich durch schnelle und gewaltsame Maaßregeln zu erreichen. In Folge der engen wirtschaftlichen und bürgerlichen Beziehungen des Grenzlandes mit den übrigen Theilen des Reiches, schreitet sie mit langsamen aber sicheren Schritten vorwärts.

